

Subventionsbericht 2015

Stadt Mülheim an der Ruhr

	Gesamtsubventionen (€)		Seiten
	2014	2015	
Dezernat I	267.670	267.670	3 - 9
Dezernat II	412.531	395.983	10 - 25
Dezernat III	100.822	100.822	26 - 34
Dezernat V	9.051.703	9.583.202	35 - 98
Dezernat VI	6.000	6.000	99 - 101
	9.838.726	10.353.677	

	davon Förderung (€)		davon Zuschuss (€)		davon Sonstiges (€) ¹⁾	
	2014	2015	2014	2015	2014	2015
Dezernat I	7.400	0	260.270	267.670	0	0
Dezernat II	35.983	32.998	0	0	376.548	362.985
Dezernat III	100.822	100.822	0	0	0	0
Dezernat V	1.521.816	1.612.131	7.317.796	7.726.429	212.091	244.642
Dezernat VI	0	0	6.000	6.000	0	0
	1.666.021	1.745.951	7.584.066	8.000.099	588.639	607.627

1) Die in den Gesamtsubventionen enthaltenen Beträge für sonstige geldwerte Vorteile bei Sachleistungen, für Interne Verrechnungen und für mit der Subvention verbundene Personal-, Gebäude- und Betriebskosten werden in den Übersichten der Dezernate ausgewiesen.

Subventionsbericht 2015

Stadt Mülheim an der Ruhr

Auflistung der Subventionen 2014/2015

Gesamtsubvention (€)				Differenz 2014/2015	
Lfd. Nr.	2014	Lfd. Nr.	2015		
1	150.000	1	150.000	Leistungen an das CBE (Centrum für bürgerschaftliches Engagement e. V.)	0 €
2	9.270	2	9.270	Zuschuss an den Spielpunkt	0 €
3	100.000	3	100.000	Zuschuss Verbraucherberatung	0 €
4	1.000	4	1.000	Förderung Institut für Diakoniewissenschaften	0 €
5	7.400	5	7.400	Zuschüsse für Schulen, Vereine und Verbände zur Förderung städtepartnerschaftlicher Beziehungen	0 €
6	35.983	6	32.998	Ermäßigung der Hundesteuer	-2.985 €
7	61.000	7	61.000	Gewerbliche Vermietung Auerstraße 51 (Alte Reithalle)	0 €
8	11.675	8	11.675	Gewerbliche Vermietung Dimbeck 2a (Freilichtbühne)	0 €
9	2.880	9	2.880	Gewerbliche Vermietung Georgstraße 24 (KG)	0 €
10	13.563			Gewerbliche Vermietung Mellinghofer Str. 275	-13.563 €
11	529	10	529	Bestellung eines Erbbaurechtes Mintarder Str. 34, Saarn, Fl. 3, Flst. 24, 16.864 qm	0 €
12	42	11	42	Bestellung eines Erbbaurechtes Südstr. 23, 25, 25 A, Holthausen, Fl 19, Flst. 100 und 105	0 €
13	7.822	12	7.822	Bestellung eines Erbbaurechtes Akazienallee 50, Speldorf Fl. 5, Flst. 89	0 €
14	200.000	13	200.000	Bestellung eines Erbbaurechtes Rennbahngelände Raffelberg, Speldorf, Fl. 5, Flst. 144 u.a. rd. 410.000 qm	0 €
15	0			Gewerbliche Vermietung Karl-Forst-Straße 13	0 €
16	208	14	208	Bestellung eines Erbbaurechtes Schildberg, Dümpten, Fl. 6, Flst. 477, 1.021 qm	0 €
17	288	15	288	Bestellung eines Erbbaurechtes Finkenkamp 125, Fulerum, Fl. 5, Flst. 1603, 907 qm	0 €
18	3.713	16	3.713	Bestellung eines Erbbaurechtes Mintarder Str. 84, Saarn Fl 16, Flst. 67,	0 €
19	3.513	17	3.513	Bestellung eines Erbbaurechtes Roßkotheweg 15	0 €
20	71.315	18	71.315	Bestellung eines Erbbaurechtes Stadthalle und Schloß Broich, Broich, Fl. 3, Flst. 527 und 533	0 €
21	21.232	19	21.232	Zuschüsse an ausländische Vereine und Verbände	0 €
22	25.600	20	25.600	Verfügungsmittel der Bezirksvertretung 1	0 €
23	25.600	21	25.600	Verfügungsmittel der Bezirksvertretung 2	0 €
24	25.600	22	25.600	Verfügungsmittel der Bezirksvertretung 3	0 €
25	150	23	150	Beschallungserlaubnisse bei Veranstaltungen	0 €
26	2.640	24	2.640	Gestattungen im Gaststättenbereich	0 €
27	555.000	25	555.000	Zuschuss zu den Kosten des e. V. Kultur im Ringlokschuppen (KiR)	0 €
28	1.400	26	1.400	Zuschuss an Mülheimer Chöre	0 €
29	30.000	27	30.000	WODO Puppenspiel	0 €
30	15.256	28	15.498	Mietfreie Überlassung von Ateliers im Schloß Styrum	242 €
31	70.400	29	70.400	Kursgebühren Musikschule	0 €
32	124.385	30	113.450	Gebührenerlass Stadtbücherei	-10.935 €

33	8.100	31	8.100	Zuschuss an die DGB Arbeitsgemeinschaft	0 €
----	--------------	----	--------------	---	-----

Gesamtsubvention (€)				Differenz 2014/2015	
Lfd. Nr.	2014	Lfd. Nr.	2015		
34	34.000	32	34.000	Kursgebühren VHS	0 €
35	30.000	33	30.000	DILIM-Projekt / DaF	0 €
36	7.767	34	40.849	Vergünstigung Überlassung von Räumen für das "Kino Rio"	33.082 €
37	9.600			Überlassung von Räumen im Kloster Saarn	-9.600 €
38	10.168	35	9.995	Überlassung von Räumen im Kloster Saarn	-173 €
39	295.000	36	353.000	Erlass von Elternbeiträgen im Rahmen der Betreuung in	58.000 €
40	800	37	900	Kraftstoff Schulbus Rembergschule	100 €
41	315.000	38	315.000	Verpflegung in städtischen Kindertageseinrichtungen	0 €
42	87.750	39	86.000	Gestaffelte Teilnehmerbeiträge bei städt. Freizeitmaßnahmen in den Schulferien (verlässliche Ferienspiele, Projekte und	-1.750 €
43	23.500	40	23.500	Sozialfonds zur Schulwegbewältigung	0 €
44	169.993	41	169.993	Zuschüsse an freie Träger der Jugendarbeit	0 €
45	25.700	42	25.700	Zuschüsse für den Bau und die Einrichtung von Jugendheimen	0 €
46	22.600	43	22.600	Kommunale Schwerpunktförderung	0 €
47	339.141	44	339.141	Erziehungsberatungsstellen freier Träger	0 €
48	66.283	45	68.467	Zuschuss zum Betrieb einer Jugendberatungsstelle	2.184 €
50	146.000	46	138.000	Erlass von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule	-8.000 €
51	65.000	47	70.000	Entlastung der MülheimPassberechtigten vom	5.000 €
52	1.578.518	48	1.667.567	Zuschüsse zur Unterhaltung von Jugendheimen	89.049 €
53	129.087	49	133.344	Förderung des Jugendkulturzentrums Auerstraße	4.257 €
54	330.417	50	330.417	Zuschüsse (Landesmittel) für die	0 €
55	55.557	51	56.686	Zuschuss für den Einsatz des Spielmobils	1.129 €
56	10.000	52	20.000	Erlass von Elternbeiträgen im Rahmen der	10.000 €
57	54.035	53	40.000	Übernahme von Trägeranteilen freier Träger	-14.035 €
58	30.000	54	71.920	Übernahme von Trägeranteilen freier Träger	41.920 €
59	630.000	55	608.650	Übernahme von Trägeranteilen kirchlicher Träger	-21.350 €
60	30.500	56	22.350	Übernahme von Trägeranteilen für einen kirchlichen	-8.150 €
		57	176.254	Übernahme von Trägeranteilen freier Träger	176.254 €
		58	33.000	Übernahme der Kursgebühren für die Qualifizierung	33.000 €
		59	22.350	Übernahme von Trägeranteilen für einen kirchlichen	22.350 €
49	19.368	60	20.347	Zuschuss zu den Personalkosten einer ärztlichen Beratungsstelle	979 €
61	286.251	61	290.813	Erstattung für Sozialarbeit	4.562 €
62	175.000	62	175.000	Fahrtkostenzuschüsse für behinderte Menschen (Taxifahrtgutscheine)	0 €
63	72.323	63	73.485	Zuschüsse zur Förderung der Seniorenhilfe	1.162 €
64	192.127	64	197.685	Zuschüsse zur Förderung der Seniorenhilfe	5.558 €
65	101.494	65	103.165	Betreuungskonzept Gefährdetenwohnhilfe	1.671 €
66	7.500	66	23.635	Sach- und Personalkostenzuschuss für die MEO-Regionalagentur	16.135 €
67	804.237	67	821.823	Für die Mitarbeit in der Jugendhilfe (Delegation)	17.586 €
68	47.143	68	47.913	Zuschuss für die Schuldnerberatungsstelle, allg. Schuldnerberatung	770 €
69	59.904	69	60.878	Zuschüsse für die	974 €
70	295.504	70	300.306	Flexible Erziehungshilfe	4.802 €
71	582.064	71	607.760	Zuschüsse an Träger der Wohlfahrtspflege	25.696 €
72	3.681	72	3.681	Förderung des Sports (Förderkreis Mülheimer Sport)	0 €
73	5.400	73	5.400	Förderung des Sports (Olympia-Stützpunkt Rhein-Ruhr)	0 €
74	1.300	74	1.300	Förderung des Sports (Schulsport)	0 €
75	500	75	500	Förderung des Sports (Schulsport)	0 €

Gesamtsubvention (€)				Differenz 2014/2015
Lfd. Nr.	2014	Lfd. Nr.	2015	
76	209.200	76	219.100	Förderung des Sports (Vereine und Verbände) 9.900 €
77	200.000	77	200.000	Förderung des Sports (Sportentwicklungsplanung) 0 €
78	16.000	78	16.000	Förderung des Sports (Yonex German Open) 0 €
79	10.000	79	10.000	Förderung des Sports (Vollzeitbadmintontrainerstelle) 0 €
80	11.500	80	15.600	Geschäftsführung der AGB (Arbeitsgemeinschaft der Behindertenverbände) 4.100 €
81	632.880	81	666.880	Zuschüsse für die Mitarbeit in der sozialpsychiatrischen Versorgung 34.000 €
82	17.370	82	18.400	Zuschuss AIDS-Hilfe 1.030 €
83	6.000	83	6.000	Erwerb von Reihengrabstätten für Verstorbene in Särgen bis 1,20 m 0 €
Gesamt	9.838.726		10.353.677	514.951 €

Erläuterungen:

- Nr. 10** Maßnahme entfallen
(2013)
- Nr. 37** Maßnahme ab dem 01.08.2014 entfallen
(2013)
- Nr. 49** Jetzt Amt 50 (2014 Nr. 60)
(2013)
- Nr. 34** Die internen Mieten, die der Kulturbetrieb an den IS zu zahlen hat, sind erheblich angestiegen.
(2014)
- Nr. 36** Aufgrund der geänderten Anzahl der Kinder fallen die Subventionen höher aus.
(2014)
- Nr. 48** Die Erhöhung erfolgt aufgrund des JHA-Beschlusses vom 25.11.2011 bzw. des für 2015 im Rahmen des Sozialleistungstableaus vorgesehenen einheitlichen Dynamisierungsmodus für die Zuschusszahlungen an die Wohlfahrtsverbände.
(2014)
- Nr. 54** Mittlerweile hat der Träger drei Einrichtungen übernommen; dementsprechend erhöht sich auch der Zuschuss.
(2014)
- Nr. 66** Die Stadt Mülheim beteiligt sich an den Kosten der MEO-Regionalagentur in Höhe eines Betrages, der sich im Jahr in der Regel im oberen vierstelligen Bereich bewegt, abhängig von bereits geleisteten Zahlungen, Abrechnungen für Vorjahre und tatsächlich angefallenen Kosten. Der bislang aufgeführte Betrag von 7.500,- € stellte dabei den Ansatz im Haushaltsplan dar. Im Jahre 2013 wurden Zahlungen aufgrund der Spitzabrechnungen für 2011 und 2012 geleistet, die aufgrund späterer Prüfungen von Verwendungsnachweisen durch die Bezirksregierung erst Ende 2013 vorlagen. Abwicklung und Zahlungen erfolgen über bzw. an die Stadt Essen.
(2014)
- Nr. 67** Beide Subventionen enthalten Zuweisungen an verschiedene Empfänger; all diese Zuweisungen unterliegen der Beschlussfassung des Rates der Stadt Mülheim bezüglich der grundsätzlichen und
(2014) Gewährung sowie der Höhe von Zuschüssen an einzelne Zuschussempfänger. Die
Nr. 71 Steigerung der in den Datenblättern genannten Beträge bildet die letzte beschlossene
(2014) Erhöhung ab (für das Haushaltsjahr 2014).
- Nr. 81** Die Mehrkosten begründen sich durch die vom Rat der Stadt beschlossene Dynamisierung der Zuschüsse speziell für diesen Bereich.
(2014)

In den **Subventionsbericht 2015** wurden die folgende Subventionen **neu aufgenommen**:

- Nr. 57** Der Zuschuss wird bereits seit Jahren gewährt; ist bisher versehentlich nicht im Subventionsbericht betrachtet worden.
- Nr. 58** Übernahme hälftiger Trägeranteile; dies galt ursprünglich nur für konfessionelle Träger; die anderen sonstigen Träger, wie Elterninitiativen, sahen darin eine Ungleichbehandlung. Daher wird diese Trägergruppe gesondert berechnet und neu aufgeführt.
- Nr. 59** Der Zuschuss wird bereits seit Jahren gewährt; ist bisher versehentlich nicht im Subventionsbericht betrachtet worden.

Subventionsbericht 2015

Dezernat I

	2014	2015	
Gesamtsubventionen	267.670	267.670	Euro

davon Förderung	7.400	0	Euro
davon Zuschuss	260.270	267.670	Euro

davon Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	0	0	Euro
davon Interne Verrechnung:	0	0	Euro

davon mit der Subvention verbundene Personalkosten:	0	0	Euro
Gebäudekosten:	0	0	Euro
Betriebskosten:	0	0	Euro

Subventionsbericht 2015

Dezernat I

Referat I

	2014	2015	
Gesamtsubventionen	267.670	267.670	Euro
davon Förderung	7.400	0	Euro
davon Zuschuss	260.270	267.670	Euro
davon Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	0	0	Euro
davon Interne Verrechnung:	0	0	Euro
davon mit der Subvention verbundene Personalkosten:	0	0	Euro
Gebäudekosten:	0	0	Euro
Betriebskosten:	0	0	Euro

Subventionsbericht 2015

1

Dezernat I

Referat I

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Leistungen an das CBE (Centrum für bürgerschaftliches Engagement e. V.)

Kostenstelle/Produkt

Nummer **1.01.021.01.09** Bezeichnung **Zuschuss CBE**

Kostenart (Sachkonto)

Nummer **531 700** Bezeichnung **Zuschüsse private Unternehmen**

Ansatz **150.000** Euro

Subvention, davon

Förderung: **0** Euro

Zuschuss: **150.000** Euro

Art des Zuschusses:

Transferaufwendung

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

0 Euro

Interne Verrechnung:

0 Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

0 Euro

Gebäudekosten:

0 Euro

Betriebskosten:

0 Euro

Gesamtkosten:

150.000 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Centrum für bürgerschaftliches Engagement e. V.

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Der Zuschuss dient zur Aufrechterhaltung des lfd. Geschäftsbetriebs

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Beschluss des Hauptausschusses vom 20.09.2001 / Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 26.04.2001 die Gründung des CBE und eine Beteiligung der Stadt beschlossen.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Ergänzende Erläuterungen:

Zur Reduzierung der Zahlung bzw. Einstellung der Zahlung bedarf es eines politischen Beschlusses.

Subventionsbericht 2015

2

Dezernat I

Referat I

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschuss an den Spielpunkt

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.01.021.01.07	Bezeichnung	Zuschuss Spielpunkt
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531 700	Bezeichnung	Zuschüsse private Bereiche
Ansatz	9.270	Euro	

Subvention, davon	
Förderung:	0 Euro
Zuschuss:	9.270 Euro
Art des Zuschusses:	
Transferaufwendungen	
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	
	0 Euro
Interne Verrechnung:	
	0 Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:	
	0 Euro
Gebäudekosten:	
	0 Euro
Betriebskosten:	
	0 Euro
Gesamtkosten:	
	9.270 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Kinderschutzbund Mülheim an der Ruhr

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Zuschuss an den Spielpunkt des Kinderschutzbundes

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Ergänzende Erläuterungen:

Der Hauptausschuss hat sich in seiner Sitzung am 07.09.2010 gegen einen Wegfall der finanziellen Beteiligung der Stadt ausgesprochen.

Subventionsbericht 2015

3

Dezernat I

Referat I

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschuss Verbraucherberatung

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.01.021.01.08	Bezeichnung	Zuschuss Verbraucherberatung
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	545 700	Bezeichnung	Erstattungen an private Unternehmen
Ansatz	100.000	Euro	

Subvention, davon			
Förderung:	0	Euro	
Zuschuss:	100.000	Euro	
Art des Zuschusses:			
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:			
	0	Euro	
Interne Verrechnung:			
	0	Euro	
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:			
	0	Euro	
Gebäudekosten:			
	0	Euro	
Betriebskosten:			
	0	Euro	

Gesamtkosten: **100.000** Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Verbraucherberatungsstelle Mülheim an der Ruhr

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

50% Zuschuss zu den lfd. Personal-, Sach- u. Gemeinkosten

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Vertrag (Gültigkeit seit 01.01.2000)

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

31.12.2019

Ergänzende Erläuterungen:

Die Kündigung muss 12 Monate vor Ablauf des Vertrages erfolgen.

Subventionsbericht 2015

4

Dezernat I

Referat I

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Förderung Institut für Diakoniewissenschaften

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.01.021.01.05	Bezeichnung	Projektarbeit
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	544140	Bezeichnung	Beiträge zu Verbänden und Vereinen
Ansatz	1.000	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	1.000	Euro
Art des Zuschusses:		
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten: **1.000** Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Institut für Diakoniewissenschaften

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Förderbetrag

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Ratsbeschluss vom 16.05.2002 und Beschluss Hauptausschuss vom 07.09.2010 (Kürzung des Förderbetrages)

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Ergänzende Erläuterungen:

Es bedarf einer Kündigung der Mitgliedschaft.

Subventionsbericht 2015

5

Dezernat I

Referat I

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschüsse für Schulen, Vereine und Verbände zur Förderung städtepartnerschaftlicher Beziehungen

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.01.121.02.09	Bezeichnung	Städtepartnerschaften
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531700	Bezeichnung	Zuschüsse an private Unternehmen
Ansatz	7.400	Euro	

Subvention, davon			
Förderung:		Euro	
Zuschuss:	7.400	Euro	
Art des Zuschusses:			

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:			
	0	Euro	
Interne Verrechnung:			
	0	Euro	

Mit der Subvention verbundene			
Personalkosten:			
	0	Euro	
Gebäudekosten:			
	0	Euro	
Betriebskosten:			
	0	Euro	

Gesamtkosten: **7.400** Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Schulen, Vereine, Verbände

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Jährlich finden ca. 30 Begegnungen zwischen hiesigen Schülerinnen und Schülern und denen aus den Partnerstädten statt. Auch diverse Vereine und Vereinigungen besuchen sich jährlich, tauschen Erfahrungen aus und tragen somit zur Völkerverständigung bei. Derartige Maßnahmen werden auf Antrag gefördert.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Förderrichtlinien

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Ergänzende Erläuterungen:

Die bislang sehr gut gepflegten partnerschaftlichen Beziehungen der Schulklassen, diversen Vereine und Verbände könnten bei Wegfall der Mittel nicht mehr aufrecht erhalten werden. Besuche und Gegenbesuche wären im bisherigen Umfang nicht mehr durchführbar.

Subventionsbericht 2015

Dezernat II

	2014	2015	
Gesamtsubventionen	412.531	395.983	Euro
davon Förderung	35.983	32.998	Euro
davon Zuschuss	0	0	Euro
davon Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	376.548	362.985	Euro
davon Interne Verrechnung:	0	0	Euro
davon mit der Subvention verbundene Personalkosten:	0	0	Euro
Gebäudekosten:	0	0	Euro
Betriebskosten:	0	0	Euro

Subventionsbericht 2015

Dezernat II

Amt 24

	2014	2015	
Gesamtsubventionen	35.983	32.998	Euro

davon Förderung	35.983	32.998	Euro
davon Zuschuss	0	0	Euro

davon Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	0	0	Euro
davon Interne Verrechnung:	0	0	Euro

davon mit der Subvention verbundene Personalkosten:	0	0	Euro
Gebäudekosten:	0	0	Euro
Betriebskosten:	0	0	Euro

Subventionsbericht 2015

6

Dezernat II

Amt 24

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Ermäßigung der Hundesteuer

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.16.010.10	Bezeichnung	Allgemeine Finanzwirtschaft
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	403200	Bezeichnung	Hundesteuer
Ansatz	1.410.000	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	32.998	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:

32.998 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Ermäßigung bzw. Befreiung erhalten 225 Hundesteuerpflichtige

Gesamtzahl der Hundesteuerpflichtigen: 8.523

Förderung pro Kopf:

146,66 €

Beschreibung der Maßnahme:

--

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

§§ 3, 4, 5, 6 der Hundesteuersatzung

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

01.01.2015

Ergänzende Erläuterungen:

Eine Änderung ist zu jedem Monatsersten durch Ratsbeschluss möglich.

Subventionsbericht 2015

Dezernat II

Amt 26

	2014	2015	
Gesamtsubventionen	376.548	362.985	Euro

davon Förderung	0	0	Euro
davon Zuschuss	0	0	Euro

davon Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	376.548	362.985	Euro
davon Interne Verrechnung:	0	0	Euro

davon mit der Subvention verbundene Personalkosten:	0	0	Euro
Gebäudekosten:	0	0	Euro
Betriebskosten:	0	0	Euro

Subventionsbericht 2015

7

Dezernat II

Amt 26

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Gewerbliche Vermietung Auerstraße 51 (Alte Reithalle)

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.01.263.80	Bezeichnung	OC III
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	441100	Bezeichnung	Erträge aus Vermietung/Verpachtung
Ansatz	17.025	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	61.000	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:

61.000 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Autonomes Zentrum e. V.

Förderung pro Kopf:

ist nicht bestimmbar

Beschreibung der Maßnahme:

Mietfreie Überlassung zur Nutzung als Vereinsräume; nur Zahlung der Nebenkosten

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Mietvertrag vom 20.03.2000, Beschlußvorlage Ref. VI vom 25.04.1997

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Kündigung Mietvertrages 3 Monate zum Ende des Kalenderjahres

Ergänzende Erläuterungen:

Subventionsbericht 2015

8

Dezernat II

Amt 26

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Gewerbliche Vermietung Dimbeck 2a (Freilichtbühne)

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.01.263.70	Bezeichnung	OC II
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	441100	Bezeichnung	Erträge aus Vermietung/Verpachtung
Ansatz	6.578	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	11.675	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:
11.675 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Regler Produktion e.V.

Förderung pro Kopf:

kann nicht bestimmt werden

Beschreibung der Maßnahme:

**Mietfreie Überlassung zur Benutzung von Sanitär- und Umkleideräumen;
nur Zahlung der Nebenkosten.**

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Mietvertrag vom 21.01. / 27.01.2014

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Kündigung des Mietvertrages 12 Monate zum Ablauf des nächstfolgenden Kalenderjahres.

Ergänzende Erläuterungen:

Am 18.12.2013 hat der Rat der Stadt beschlossen, dass der neue Mietvertrag ab 01.01.2014 mit dem Regler Produktion e.V. abzuschließen ist.

Subventionsbericht 2015

9

Dezernat II

Amt 26

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Gewerbliche Vermietung Georgstraße 24 (KG)

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.01.263.80	Bezeichnung	OC III
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	441100	Bezeichnung	Erträge aus Vermietung/Verpachtung
Ansatz	4.975	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	2.880	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:
2.880 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Theater Affabile, Dean Luthmann

Förderung pro Kopf:

kann nicht bestimmt werden

Beschreibung der Maßnahme:

Ermäßigte Miete für Räume im KG als Theater-, Büro- und Projekt-, Lagerräume

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Mietvertrag vom 11.04./18.04.2007

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Kündigung des Mietvertrages 4 Wochen zum Ende eines jeden Monats

Ergänzende Erläuterungen:

Die Nebenkostenvorauszahlung wurde ab 01.03.2014 angepasst.

Subventionsbericht 2015

10

Dezernat II

Amt 26

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Bestellung eines Erbbaurechtes Mintarder Str. 34, Saarn, Fl. 3, Flst. 24, 16.864 qm

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.01.263.80	Bezeichnung	OC III
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	441100	Bezeichnung	Erträge aus Vermietung/Verpachtung
Ansatz	7.903	Euro, jährlich, wertgesicherter Erbbauzins	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	529	Euro
Interne Verrechnung:	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:	0	Euro
Betriebskosten:	0	Euro

Gesamtkosten: **529** Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Kahlenberger Hockey- und Tennis Club

Förderung pro Kopf:

kann nicht bestimmt werden

Beschreibung der Maßnahme:

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Erbbaurechtsvertrag vom 02.07.1971, das Erbbaurecht wurde auf 99 Jahre ab Eintragung ins Grundbuch bestellt

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

durch Zeitablauf

Ergänzende Erläuterungen:

Der Erbbauzins entspricht den Grundsätzen der Sportförderung

Subventionsbericht 2015

11

Dezernat II

Amt 26

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Bestellung eines Erbbaurechtes Südstr. 23, 25, 25 A, Holthausen, Fl 19, Flst. 100 und 105

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.01.263.80	Bezeichnung	OC III
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	441100	Bezeichnung	Erträge aus Vermietung/Verpachtung
Ansatz	1.094	Euro, jährlich, Erbbauzins	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	42	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene		
Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:

	42	Euro
--	-----------	------

Begünstigte Personen(-kreise):

Mülheimer Stadtsport Bund

Förderung pro Kopf:

kann nicht bestimmt werden

Beschreibung der Maßnahme:

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Erbbaurechtsvertrag vom 15.08.1979 und Nachvertrag vom 21.12.1998; das Erbbaurecht wurde für 50 Jahre nach Eintragung ins Grundbuch bestellt.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

durch Fristablauf

Ergänzende Erläuterungen:

Der Erbbauzins kann nur erhöht werden, wenn sich der Mietzins für Sporteinrichtungen ändert.

Subventionsbericht 2015

12

Dezernat II

Amt 26

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Bestellung eines Erbbaurechtes Akazienallee 50, Speldorf Fl. 5, Flst. 89

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.01.263.80	Bezeichnung	OC III
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	441100	Bezeichnung	Erträge aus Vermietung/Verpachtung
Ansatz	1.121	Euro, jährlich, wertgesicherter Erbbauzins	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	7.822	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten: **7.822** Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

MTC Rot-Weiß Raffelberg e. V.

Förderung pro Kopf:

kann nicht bestimmt werden

Beschreibung der Maßnahme:

--

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

**Erbbaurechtsvertrag vom 28.03.1979 und Nachtragsurkunde vom 23.07.2002;
das Erbbaurecht wurde bis zum 31.12.2052 bestellt.**

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

durch Fristablauf

Ergänzende Erläuterungen:

Der Erbbauzins entspricht den Grundsätzen der Sportförderung

Subventionsbericht 2015

13

Dezernat II

Amt 26

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Bestellung eines Erbbaurechtes Rennbahngelände Raffelberg, Speldorf, Fl. 5, Flst. 144 u.a. rd. 410.000 qm

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.01.263.80	Bezeichnung	OC III
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	441100	Bezeichnung	Erträge aus Vermietung/Verpachtung
Ansatz	4.971	Euro, jährlich, Erbbauzins	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	200.000	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:
200.000 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Mülheimer Rennverein Raffelberg e. V.

Förderung pro Kopf:

kann nicht bestimmt werden

Beschreibung der Maßnahme:

--

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Erbbaurechtsvertrag vom 14.05.2004. Das Erbbaurecht endet am 31.12.2048.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

durch Zeitablauf

Ergänzende Erläuterungen:

Der Erbbauzins entspricht dem Pachtzins, der in dem zu ersetzenden Pachtvertrag vereinbart war.

Subventionsbericht 2015

14

Dezernat II

Amt 26

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Bestellung eines Erbbaurechtes Schildberg, Dümpten, Fl. 6, Flst. 477, 1.021 qm

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.01.263.80	Bezeichnung	OC III
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	441100	Bezeichnung	Erträge aus Vermietung/Verpachtung
Ansatz	302	Euro, jährlich, wertgesicherter Erbbauzins	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	208	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:
208 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Dümpfener Turnverein 1885 e. V.

Förderung pro Kopf:

kann nicht bestimmt werden

Beschreibung der Maßnahme:

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Erbbaurechtsvertrag vom 04.12.2001; das Erbbaurecht wurde auf 50 Jahre ab Eintragung ins Grundbuch bestellt.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

durch Fristablauf

Ergänzende Erläuterungen:

Der Erbbauzins entspricht den Grundsätzen der Sportförderung

Subventionsbericht 2015

15

Dezernat II

Amt 26

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Bestellung eines Erbbaurechtes Finkenkamp 125, Fulerum, Fl. 5, Flst. 1603, 907 qm

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.01.263.80	Bezeichnung	OC III
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	441100	Bezeichnung	Erträge aus Vermietung/Verpachtung
Ansatz	166	Euro, jährlich, wertgesicherter Erbbauzins	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	288	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene		
Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:

288 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

TSV Heimateerde 1925 e. V.

Förderung pro Kopf:

kann nicht bestimmt werden

Beschreibung der Maßnahme:

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Erbbaurechtsvertrag vom 16.11.1999, das Erbbaurecht wurde auf 50 Jahre nach Eintragung ins Grundbuch bestellt

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

durch Fristablauf

Ergänzende Erläuterungen:

Der Erbbauzins entspricht den Grundsätzen der Sportförderung

Subventionsbericht 2015

16

Dezernat II

Amt 26

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Bestellung eines Erbbaurechtes Mintarder Str. 84, Saarn Fl 16, Flst. 67, 46 qm und Flst. 70, 8.184 qm

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.01.263.80	Bezeichnung	OC III
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	441100	Bezeichnung	Erträge aus Vermietung/Verpachtung
Ansatz	403	Euro, jährlich, wertgesicherter Erbbauzins	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	3.713	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten: **3.713** Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Turnerschaft 1912 Mülheim-Saarn e. V.

Förderung pro Kopf:

kann nicht bestimmt werden

Beschreibung der Maßnahme:

--

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Erbbaurechtsvertrag vom 30.01.2009; das Erbbaurecht wurde bis zum 31.12.2055 bestellt

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

durch Fristablauf

Ergänzende Erläuterungen:

Der Erbbauzins entspricht den Grundsätzen der Sportförderung

Subventionsbericht 2015

17

Dezernat II

Amt 26

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Bestellung eines Erbbaurechtes Roßkothenweg 15

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.01.263.80	Bezeichnung	OC III
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	441100	Bezeichnung	Erträge aus Vermietung/Verpachtung
Ansatz	2.635	Euro, jährlich, wertgesicherter Erbbauzins	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	3.513	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene		
Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:

3.513 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Aero-Club Mülheim a.d. Ruhr e. V.

Förderung pro Kopf:

kann nicht bestimmt werden

Beschreibung der Maßnahme:

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Erbbaurechtsvertrag vom 02.02.1984, das Erbbaurecht wurde bis zum 02.02.2034 bestellt

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

durch Zeitablauf

Ergänzende Erläuterungen:

Der Erbbauzins wurde in Höhe einer 3%igen Verzinsung des Bodenwertes vereinbart

Subventionsbericht 2015

18

Dezernat II

Amt 26

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Bestellung eines Erbbaurechtes Stadthalle und Schloß Broich, Broich, Fl. 3, Flst. 527 und 533

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.01.263.70	Bezeichnung	OC II
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	441100	Bezeichnung	Erträge aus Vermietung/Verpachtung
Ansatz	0	Euro, jährlich, wertgesicherter Erbbauzins	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		

--	--

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	71.315	Euro
Interne Verrechnung:	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:	0	Euro
Betriebskosten:	0	Euro

Gesamtkosten:		
	71.315	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):	
Mülheimer Stadtmarketing- und Tourismus GmbH	

Förderung pro Kopf:	
kann nicht bestimmt werden	

Beschreibung der Maßnahme:	

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Erbbaurechtsvertrag vom 30.06.2004, das Erbbaurecht wurde für die Dauer von 60 Jahren ab Eintragung des Erbbaurechtes ins Grundbuch bestellt

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

nur durch Änderung des EB-Vertrages

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Ergänzende Erläuterungen:

Verzicht auf Erhebung des Erbbauzinses, solange das Geschäftsergebnis negativ ist und die Beteiligungsverhältnisse unverändert bleiben.

Subventionsbericht 2015

Dezernat III

	2014	2015	
Gesamtsubventionen	100.822	100.822	Euro

davon Förderung	100.822	100.822	Euro
davon Zuschuss	0	0	Euro

davon Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	0	0	Euro
davon Interne Verrechnung:	0	0	Euro

davon mit der Subvention verbundene Personalkosten:	0	0	Euro
Gebäudekosten:	0	0	Euro
Betriebskosten:	0	0	Euro

Subventionsbericht 2015

Dezernat III

Amt 30

	2014	2015	
Gesamtsubventionen	98.032	98.032	Euro

davon Förderung	98.032	98.032	Euro
davon Zuschuss	0	0	Euro

davon Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	0	0	Euro
davon Interne Verrechnung:	0	0	Euro

davon mit der Subvention verbundene Personalkosten:	0	0	Euro
Gebäudekosten:	0	0	Euro
Betriebskosten:	0	0	Euro

Subventionsbericht 2015

19

Dezernat III

Amt 30

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschüsse an ausländische Vereine und Verbände

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.01.146.02	Bezeichnung	Integration und Migration
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531700	Bezeichnung	Zuschüsse an übrige Bereiche
Ansatz	21.232	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	21.232	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro
Gesamtkosten:		
	21.232	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Vereine sowie Bürgerinnen und Bürger im Rahmen von Veranstaltungen im Stadtgebiet.

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Der Integrationsrat vergibt jährlich die Ansatzsumme für Betreuungsmaßnahmen sowie für Renovierungskosten und für Anschaffungen von Einrichtungsgegenständen in den jeweiligen Vereinszentren. Darüber hinaus wird ein Teilbetrag von ca. 5.000 € für den Internationalen Treff im Rahmen der Interkulturellen Woche benötigt. Alle Aktivitäten, Projekte oder Maßnahmen haben Integrationscharakter und kommen somit der Allgemeinheit zugute.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Richtlinien zur Vergabe von Mitteln an Einrichtungen zur Förderung der Migrationsarbeit in Mülheim an der Ruhr

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Ergänzende Erläuterungen:

Der Wegfall des Ansatzes hätte negative Folgen für die Migrationsarbeit in unserer Stadt. Die erfolgreiche Integrationsarbeit durch Vereine, Verbände und sonstige Personen würde somit wegfallen.

Subventionsbericht 2015

20

Dezernat III

Amt 30

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Verfüungsmittel der Bezirksvertretung 1

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.01.141.01	Bezeichnung	Bezirksvertretung Stadtbezirk I
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	549120	Bezeichnung	Zur Verfügung der BV 1
Ansatz	25.600	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	25.600	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro
Gesamtkosten:		
	25.600	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Einwohner des Stadtbezirks 1

Förderung pro Kopf:

0,39 €

Beschreibung der Maßnahme:

Förderung bürgerschaftlichen Engagements und Zusammenlebens durch Finanzierung von Projekten etc. im Stadtbezirk. Die Bezirksvertretungen beschließen über die Verwendung dieser Gelder. Hierdurch bedingt ergeben sich von Jahr zu Jahr unterschiedliche Verwendungszwecke, Adressaten und Zahlungshöhen für Teilbeträge. In den letzten Jahren wurden u. a. folgende Maßnahmen, Institutionen, Zwecke etc. unterstützt: Schulen, Kindergärten, Kirchengemeinden, Spielplätze, Wohlfahrtsverbände, Maßnahmen im Straßenverkehr / Straßenbau (u. a. Querungshilfen, Tempo-30-Zonen, Markierungen, Geschwindigkeitsmessgeräte), Standorte für Wertstoffsammelbehälter, Abfallentsorgung, Straßenreinigung, Stadtmobiliar, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Altentagesstätten.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

§ 37 (3) Satz 1 2. Halbsatz GO i.V.m. Beschlüssen der BV 1

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Nein

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Ergänzende Erläuterungen:

Die finanzielle Förderung in den Stadtbezirken basiert auf § 37 (3) Satz 1 2. Halbsatz GO i. V. m. Beschlüssen der BV 1. Es handelt sich um eine Soll-Vorschrift. Die Förderung pro Kopf bezieht sich auf den Bevölkerungsstand vom 31.12.2012. Durch die Zahlungen aus den Verfügungsmitteln wird der städtische Haushalt fast immer an anderer Stelle entlastet.

Subventionsbericht 2015

21

Dezernat III

Amt 30

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Verfügun gsmittel der Bezirksvertretung 2

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.01.142.01	Bezeichnung	Bezirksvertretung Stadtbezirk II
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	549130	Bezeichnung	Zur Verfügung der BV 2
Ansatz	25.600	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	25.600	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro
Gesamtkosten:		
	25.600	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Einwohner des Stadtbezirks 2

Förderung pro Kopf:

0,53 €

Beschreibung der Maßnahme:

Förderung bürgerschaftlichen Engagements und Zusammenlebens durch Finanzierung von Projekten etc. im Stadtbezirk. Die Bezirksvertretungen beschließen über die Verwendung dieser Gelder. Hierdurch bedingt ergeben sich von Jahr zu Jahr unterschiedliche Verwendungszwecke, Adressaten und Zahlungshöhen für Teilbeträge. In den letzten Jahren wurden u. a. folgende Maßnahmen, Institutionen, Zwecke etc. unterstützt: Schulen, Kindergärten, Kirchengemeinden, Spielplätze, Wohlfahrtsverbände, Maßnahmen im Straßenverkehr / Straßenbau (u. a. Querungshilfen, Tempo-30-Zonen, Markierungen, Geschwindigkeitsmessgeräte), Standorte für Wertstoffsammelbehälter, Abfallentsorgung, Straßenreinigung, Stadtmobiliar, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Altentagesstätten.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

§ 37 (3) Satz 1 2. Halbsatz GO i.V.m. Beschlüssen der BV 2

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Nein

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Ergänzende Erläuterungen:

Die finanzielle Förderung in den Stadtbezirken basiert auf § 37 (3) Satz 1 2. Halbsatz GO i. V. m. Beschlüssen der BV 2. Es handelt sich um eine Soll-Vorschrift. Die Förderung pro Kopf bezieht sich auf den Bevölkerungsstand vom 31.12.2012. Durch die Zahlungen aus den Verfügungsmitteln wird der städtische Haushalt fast immer an anderer Stelle entlastet.

Subventionsbericht 2015

22

Dezernat III

Amt 30

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Verfüungsmittel der Bezirksvertretung 3

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.01.143.01	Bezeichnung	Bezirksvertretung Stadtbezirk III
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	549140	Bezeichnung	Zur Verfügung der BV 3
Ansatz	25.600	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	25.600	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:

25.600 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Einwohner des Stadtbezirks 3

Förderung pro Kopf:

0,46 €

Beschreibung der Maßnahme:

Förderung bürgerschaftlichen Engagements und Zusammenlebens durch Finanzierung von Projekten etc. im Stadtbezirk. Die Bezirksvertretungen beschließen über die Verwendung dieser Gelder. Hierdurch bedingt ergeben sich von Jahr zu Jahr unterschiedliche Verwendungszwecke, Adressaten und Zahlungshöhen für Teilbeträge. In den letzten Jahren wurden u. a. folgende Maßnahmen, Institutionen, Zwecke etc. unterstützt: Schulen, Kindergärten, Kirchengemeinden, Spielplätze, Wohlfahrtsverbände, Maßnahmen im Straßenverkehr / Straßenbau (u. a. Querungshilfen, Tempo-30-Zonen, Markierungen, Geschwindigkeitsmessgeräte), Standorte für Wertstoffsammelbehälter, Abfallentsorgung, Straßenreinigung, Stadtmobiliar, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Altentagesstätten.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

§ 37 (3) Satz 1 2. Halbsatz GO i.V.m. Beschlüssen der BV 3

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Nein

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Ergänzende Erläuterungen:

Die finanzielle Förderung in den Stadtbezirken basiert auf § 37 (3) Satz 1 2. Halbsatz GO i. V. m. Beschlüssen der BV 3. Es handelt sich um eine Soll-Vorschrift. Die Förderung pro Kopf bezieht sich auf den Bevölkerungsstand vom 31.12.2012. Durch die Zahlungen aus den Verfügungsmitteln wird der städtische Haushalt fast immer an anderer Stelle entlastet.

Subventionsbericht 2015

Dezernat III

Amt 32

	2014	2015	
Gesamtsubventionen	2.790	2.790	Euro

davon Förderung	2.790	2.790	Euro
davon Zuschuss	0	0	Euro

davon Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	0	0	Euro
davon Interne Verrechnung:	0	0	Euro

davon mit der Subvention verbundene Personalkosten:	0	0	Euro
Gebäudekosten:	0	0	Euro
Betriebskosten:	0	0	Euro

Subventionsbericht 2015

23

Dezernat III

Amt 32

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Beschallungserlaubnisse bei Veranstaltungen

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.02.130.01	Bezeichnung	Gefahrenabwehr
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	431100	Bezeichnung	Verwaltungsgebühren
Ansatz	80.000	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	150	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		
sonstige ordentliche Aufwendungen		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro
Gesamtkosten:		
	150	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Kirchen und religiöse Vereinigungen.

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Die Zahl der Veranstaltungen hat im Vergleich zum Vorjahr nicht zugenommen. Durch VfG. Vom 23.10.2003 wird bei Beschallungserlaubnissen, deren Einnahmen mind. 50 % gemeinützigen oder mildtätigen Zwecken oder ausschl. der Kostendeckung der Veranstaltung dienen, lediglich die Mindestgebühr i.H.v. 5 € anstatt 25 € erhoben.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Ergänzende Erläuterungen:

Zweck ist die Förderung mildtätigen Engagements

Subventionsbericht 2015

24

Dezernat III

Amt 32

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Gestattungen im Gaststättenbereich

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.02.130.02	Bezeichnung	Gewerbeangelegenheiten
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	431100	Bezeichnung	Verwaltungsgebühren
Ansatz	195.000	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	2.640	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		
sonstige ordentliche Aufwendungen		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:
2.640 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Verschiedene Sportvereine, Caritas und PIA

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Durch interne Vfg. vom 06.11.03 wird bei der Erteilung einer Gestattung im Gaststättenbereich lediglich die Mindestgebühr erhoben, wenn mind. 50 % der Einnahmen der Veranstaltung mildtätigen Zwecken zugute kommen oder ausschl. zur Kostendeckung der Veranstaltung dienen.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Ergänzende Erläuterungen:

Zweck der Maßnahme ist die Förderung mildtätigen Engagements

Subventionsbericht 2015

Dezernat V

	2014	2015	
Gesamtsubventionen	9.051.703	9.583.202	Euro
davon Förderung	1.521.816	1.612.131	Euro
davon Zuschuss	7.317.796	7.726.429	Euro
davon Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	64.500	69.500	Euro
davon Interne Verrechnung:	0	0	Euro
davon mit der Subvention verbundene Personalkosten:	74.800	78.800	Euro
Gebäudekosten:	72.791	96.342	Euro
Betriebskosten:	0	0	Euro

Subventionsbericht 2015

Dezernat V

Amt 41

	2014	2015	
Gesamtsubventionen	896.076	908.692	Euro

davon Förderung	258.785	247.850	Euro
davon Zuschuss	564.500	564.500	Euro

davon Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	0	0	Euro
davon Interne Verrechnung:	0	0	Euro

davon mit der Subvention verbundene Personalkosten:	0	0	Euro
Gebäudekosten:	72.791	96.342	Euro
Betriebskosten:	0	0	Euro

Subventionsbericht 2015

25

Dezernat V

Amt 41

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschuss zu den Kosten des e. V. Kultur im Ringlokschuppen (KiR)

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.04.000.00	Bezeichnung	Kulturbüro
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531700	Bezeichnung	Zuschüsse priv. Untern.
Ansatz	561.100	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	555.000	Euro
Art des Zuschusses:		
Transferaufwendungen		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:
555.000 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Besucher

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Der (Betriebskosten-)Zuschuss für den KiR ist mit 555.000 € im Etat des Kulturbetriebs enthalten.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Vereinbarung

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Kündbar unter Einhaltung der vertraglichen Frist.

Ergänzende Erläuterungen:

Der geförderte Personenkreis ist nicht bestimmbar.

Subventionsbericht 2015

26

Dezernat V

Amt 41

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschuss an Mülheimer Chöre

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.04.000.00	Bezeichnung	Kulturbüro
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531700	Bezeichnung	Zuschüsse an priv. Untern.
Ansatz	561.100	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	1.400	Euro
Art des Zuschusses:		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:

1.400 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

**Im Jahre 2013 wurden nach Auskunft des Kulturbetriebes über den Kreisverband Mülheimer Chöre die folgenden Chöre bezuschusst:
MGV Liedertafel 1860, MMGV Frohsinn 1852 e. V., FWH-Chor 1929, Männerchor 1878 der Mannesmannröhren-Werke e. v. , MGV 1921 Mülheim-Ruhr/Heißen, MGVSaarn 1869 e. V., MGVSangesfreunde Oembert 1952 e. V., Chorgemeinschaft Sympathie 1975, Mülheimer Frauenchor 1995 e. V., Charisma - der junge Chor e. V.**

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Zuschuss an Mülheimer Chöre

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Politischer Beschluss

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Grds. abhängig von der politischen Beschlussfassung.

Ergänzende Erläuterungen:

Subventionsbericht 2015

27

Dezernat V

Amt 41

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

WODO Puppenspiel

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.04.000.00	Bezeichnung	Kulturbüro
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	542200	Bezeichnung	Mieten, Pachten ...
Ansatz	30.000	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		
sonstiger ordentlicher Aufwand		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	30.000	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro
Gesamtkosten:		
	30.000	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Wodo Puppenspiel

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Bereitstellung des Spielortes

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Politischer Beschluss

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Grds. abhängig von der politischen Beschlussfassung.

Ergänzende Erläuterungen:

Der geförderte Personenkreis ist nicht bestimmbar.

Subventionsbericht 2015

28

Dezernat V

Amt 41

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Mietfreie Überlassung von Ateliers im Schloß Styrum

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.04.000.00	Bezeichnung	Kulturbüro
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	92052600001	Bezeichnung	IKU Mieten IS
Ansatz	89.190	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	15.498	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:
15.498 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Künstler

Förderung pro Kopf:

2.583 €

Beschreibung der Maßnahme:

Mietfreie Überlassung von Ateliers im Schloss Styrum

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Politischer Beschluss / Vertrag

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Grds. abhängig von der politischen Beschlussfassung. Kündbar nach Ablauf der bestehenden Zeitverträge.

Ergänzende Erläuterungen:

Subventionsbericht 2015

29

Dezernat V

Amt 41

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Kursgebühren Musikschule

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.04.300.00	Bezeichnung	Musikschule
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	440101	Bezeichnung	Umsatzerlöse
Ansatz	978.965	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	70.400	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:
70.400 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Kursteilnehmer

Förderung pro Kopf:

292 €

Beschreibung der Maßnahme:

Gewährung von Gebührengemäßigung und Gebührenerlass für Inhaber MülheimPass.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Politischer Beschluss

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Grds. abhängig von der politischen Beschlussfassung.

Ergänzende Erläuterungen:

Subventionsbericht 2015

30

Dezernat V

Amt 41

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Gebührenerlass Stadtbücherei

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.04.500.00	Bezeichnung	Bibliothek
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	440101	Bezeichnung	Umsatzerlöse
Ansatz	191.100	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	113.450	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:
113.450 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Leser

Förderung pro Kopf:

Abhängig vom Ermäßigungstatbestand

Beschreibung der Maßnahme:

Gebührenerlass für InhaberInnen des MülheimPasses, Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr und SchülerInnen nach Vollendung des 18. Lebensjahres sowie Studenten und Studentinnen

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Politischer Beschluss / Vertrag

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Grds. abhängig von der politischen Beschlussfassung.

Ergänzende Erläuterungen:

Subventionsbericht 2015

31

Dezernat V

Amt 41

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschuss an die DGB Arbeitsgemeinschaft

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.04.400.00	Bezeichnung	VHS
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531700	Bezeichnung	Zuschüsse an priv. Untern.
Ansatz	8.100	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	8.100	Euro
Art des Zuschusses:		

sonstiger ordentlicher Aufwand

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:	8.100	Euro
----------------------	--------------	------

Begünstigte Personen(-kreise):	DGB
--------------------------------	------------

Förderung pro Kopf:	
---------------------	--

Beschreibung der Maßnahme:	Kommunaler Anteil der Kooperation DGB / VHS
----------------------------	--

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Politischer Beschluss / Vertrag

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Grds. abhängig von der politischen Beschlussfassung.

Ergänzende Erläuterungen:

Der geförderte Personenkreis ist nicht bestimmbar.

Subventionsbericht 2015

32

Dezernat V

Amt 41

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Kursgebühren VHS

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.04.400.00	Bezeichnung	VHS
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	440101	Bezeichnung	Umsatzerlöse
Ansatz	565.358	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	34.000	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:
34.000 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Kursteilnehmer

Förderung pro Kopf:

44 €

Beschreibung der Maßnahme:

Gewährung von Gebührenermäßigung u.a. für Inhaber MülheimPass, Inhaber Freiwilligenkarte, Schüler, Studenten

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Politischer Beschluss

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Grds. abhängig von der politischen Beschlussfassung.

Ergänzende Erläuterungen:

Subventionsbericht 2015

33

Dezernat V

Amt 41

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

DILIM-Projekt / DaF

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.04.400.00	Bezeichnung	VHS
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	440101	Bezeichnung	Umsatzerlöse
Ansatz	565.358	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	30.000	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:
30.000 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Kursteilnehmer

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Gewährung von Gebührenermäßigung

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Politischer Beschluss

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Grds. abhängig von der politischen Beschlussfassung.

Ergänzende Erläuterungen:

DILIM: Deutsch und Interkulturelles Lernen in Mülheim an der Ruhr.

DaF: Deutsch als Fremdsprache.

Der geförderte Personenkreis ist nicht bestimmbar.

Subventionsbericht 2015

34

Dezernat V

Amt 41

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Vergünstigung Überlassung von Räumen für das "Kino Rio"

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.04.500.00	Bezeichnung	Bibliothek
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	92052600001	Bezeichnung	IKU Mieten IS
Ansatz	1.114.430	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	40.849	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:
40.849 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Kino Rio

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Vergünstigte Überlassung von Räumen für das "Kino Rio"

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Vertrag

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Kündbar unter Einhaltung der vertraglichen Frist

Ergänzende Erläuterungen:

Subventionsbericht 2015

35

Dezernat V Kulturbetrieb

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Überlassung von Räumen im Kloster Saarn

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.04.003.00	Bezeichnung	Begegnungsstätten
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	92052600001	Bezeichnung	IKU Mieten IS
Ansatz	144.568	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		
Mietsubvention		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	9.995	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro
Gesamtkosten:		
	9.995	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Verein der Freunde und Förderer des Klosters Saarn e. V.

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Mietfreie Überlassung von zwei Kellerräumen im Kloster Saarn

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Politischer Beschluss; Nutzungsvertrag

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Grds. abhängig von der politischen Beschlussfassung;

Vertragslaufzeit bis 31.12.2032

Ergänzende Erläuterungen:

Subventionsbericht 2015

Dezernat V

Amt 45

	2014	2015	
Gesamtsubventionen	4.424.249	4.794.839	Euro
davon Förderung	876.950	968.300	Euro
davon Zuschuss	3.479.999	3.754.339	Euro
davon Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	64.500	69.500	Euro
davon Interne Verrechnung:	0	0	Euro
davon mit der Subvention verbundene Personalkosten:	2.800	2.700	Euro
Gebäudekosten:	0	0	Euro
Betriebskosten:	0	0	Euro

Subventionsbericht 2015

36

Dezernat V

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Erlass von Elternbeiträgen im Rahmen der Betreuung in Kindertageseinrichtungen

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.06.020.02	Bezeichnung	Leistungen der Kindertageseinrichtungen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	432100	Bezeichnung	Benutzungsgebühren u.ä.
Ansatz	2.970.000	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	353.000	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:
353.000 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Inhaber des MülheimPasses

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Inhaber des MülheimPasses zahlen keine Beiträge für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen (z.Zt. Ca. 1.358 Kinder).

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Elternbeitragssatzung vom 07.04.2008, Änderungsfassung v. 12.07.2012

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

01.08.2015

Ergänzende Erläuterungen:

Ein Wegfall der Leistung kann ausschließlich auf der Grundlage eines entsprechenden Beschlusses des Rates der Stadt erfolgen. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung der Stadt.

Subventionsbericht 2015

37

Dezernat V

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Kraftstoff Schulbus Rembergschule

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.03.010.06	Bezeichnung	Bereitsstellung schul. Einrichtungen und Grundleistungen an Förderschulen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	525200	Bezeichnung	Bewirtschaftung (Treibstoffe) Fahrzeuge
Ansatz	800	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	800	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	100	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten: **900** Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Schüler/innen der Rembergschule

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Der Förderverein der Rembergschule hat für unterrichts- und schulbezogene Fahrten einen Kleinbus zur Verfügung gestellt. Die Kosten für die Versicherung, Steuern und Instandhaltung werden durch Spenden und freiwillige Elternbeiträge finanziert.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Vereinbarung vom 10.02.1997.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Sofort möglich

Ergänzende Erläuterungen:

Bei einem Wegfall der Leistungen wäre der Schulbus für den Förderverein nicht mehr finanzierbar. Die Mobilität der Schüler/Innen der Rembergschule wäre ohne den Bus erheblich eingeschränkt (Kooperation mit anderen Schulen, Integrationsmaßnahmen, wie z.B. berufliche Eingliederung, Besuch von Veranstaltungen oder Einrichtungen).

Subventionsbericht 2015

38

Dezernat V

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Verpflegung in städtischen Kindertageseinrichtungen (TE)

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.06.020.02	Bezeichnung	Leistungen der Kindertageseinrichtungen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	50XXXX, 541150, 527700, 527800	Bezeichnung	Personalaufwendungen, Dienst- und Schutzkleidung, Materialaufwendungen, Aufw.f.Fremdleistungen
Ansatz	1.409.040	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	315.000	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:
315.000 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

ca. 1500 Teilnehmer an der Mittagsverpflegung in städt. Tageseinrichtungen

Förderung pro Kopf:

Reg. Zahler 0,92 EUR je Essen.

Beschreibung der Maßnahme:

Bei einer Betreuung von Kindern über Mittag ist eine warme Mahlzeit zu reichen, für die der Träger gem. § 23 Abs. 3 KiBiz ein Entgelt erheben kann. Die Höhe des Entgeltes bestimmt der jeweilige Träger einer Tageseinrichtung.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Ratsbeschlüsse vom 29.03.2001 und 01.12.2005

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

01.08.2015

Ergänzende Erläuterungen:

Die Kosten je Essen und Kind belaufen sich auf 4,12 EUR. Davon entrichten die regulären Zahler einen Kostenbeitrag in Höhe von 3,20 EUR. Somit ergibt sich für die reg. Zahler eine Subventionierung i.H.v. 0,92 EUR je Essen. Eltern, die nach dem bundeseinheitlichen Bildungs- und Teilhabepaket anspruchsberechtigt sind, leisten einen Kostenbeitrag von 1,00 EUR je Essen. Die Finanzierung dieser Förderung mit Bundesmitteln wird von der Sozialagentur im Rahmen der inneren Verrechnung abgewickelt (ca. 460.000 EUR in 2013).

Subventionsbericht 2015

39

Dezernat V

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Gestaffelte Teilnehmerbeiträge bei städt. Freizeitmaßnahmen in den Schulferien (verlässliche Ferienspiele, Projekte und Projekte mit dem Charakter einer Ferienfreizeit)

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.06.030.02	Bezeichnung	Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit außerhalb von Einrichtungen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	527700 + 527800	Bezeichnung	Materialaufwendungen und Aufwendungen für sonstige Fremdleistungen
Ansatz	214.000	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	86.000	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:
86.000 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Teilnehmer an städt. Freizeitmaßnahmen

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Das Amt 45 führt verlässliche Ferienspiele, Ferienprojekte und Projekte mit Freizeitcharakter durch. Es ist zu beobachten, dass die thematisch/inhaltlich ausgeprägten Projekte sehr intensiv nachgefragt werden und die Mitarbeit der Kinder und Jugendlichen sehr engagiert und konzentriert erfolgt.

Die Angabe eines einheitlichen Pro-Kopf-Förderbetrages ist nicht möglich, da die Teilnehmerbeiträge gestaffelt sind und die Zahl der jeweiligen Teilnehmer variiert.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

§ 90 SGB VIII

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

01.01.2015

Ergänzende Erläuterungen:

Die Einstellung der Subvention würde zur Folge haben, dass viele Kinder und Jugendliche nicht mehr an den verlässlichen Ferienspielen, den Ferienprojekten und an Projekten mit Freizeitcharakter teilnehmen können.

Subventionsbericht 2015

40

Dezernat V

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Sozialfonds zur Schulwegbewältigung

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.03.010.06	Bezeichnung	Bereitstellung schulischer Einrichtungen an Förderschulen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	527200	Bezeichnung	Schülerbeförderungskosten
Ansatz	531.200	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	22.500	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	1.000	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:

23.500 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Ca. 125 Schüler/innen der Tersteegensch., Wilhelm-Busch-Fördersch., Peter-Härtling-Schule

Förderung pro Kopf:

Ca. 210 €

Beschreibung der Maßnahme:

Die drei o.g. Schulen können bei Vorliegen einer besonderen Bedürftigkeit eigenverantwortlich über schnelle und unbürokratische Hilfen entscheiden.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Beschluss des Rates der Stadt vom 06.06.2002

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Sofort möglich

Ergänzende Erläuterungen:

Ein Wegfall der Leistung kann ausschließlich auf der Grundlage eines entsprechenden Beschlusses des Rates der Stadt erfolgen. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung der Stadt.

Subventionsbericht 2015

41

Dezernat V

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschüsse an freie Träger der Jugendarbeit

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.06.030.02	Bezeichnung	Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit außerhalb von Einrichtungen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531700 + 531800	Bezeichnung	Zuschüsse an private Unternehmen + Zuschüsse an übrige Bereiche
Ansatz	317.347	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	169.893	Euro
Art des Zuschusses:		
Transferaufwendung		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	0	Euro
Interne Verrechnung:	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:	100	Euro
Gebäudekosten:	0	Euro
Betriebskosten:	0	Euro

Gesamtkosten: 169.993 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

2014 erhalten nachstehende Mülheimer Jugendverbände eine städt. Zuwendung:
Ev. Kirchenkreis an der Ruhr / Bund der Deutschen Kath. Jugend / DGB Jugend - Kreisregion Mülheim an der Ruhr, Essen, Oberhausen / AGFJ c/o Christusgemeinde Mülheim an der Ruhr / Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V. / Deutsches Rotes Kreuz – Jugendrotkreuz - KV Mülheim e.V. / Rheinische Landjugend - Ortsgruppe Mülheim an der Ruhr / Johanniter Unfallhilfe e. V. / KV Mülheim an der Ruhr / Jugendgruppe des THW / BUND Jugend / Jüdische Gemeinde Duisburg, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen / AJZ Auerstraße (Verein zur Förderung internationaler Gesinnung und kultureller Arbeit Jugendlicher und Heranwachsender) / Hauptausschuss Gross Mülheimer Karneval 1957 e. V. / Geschäftsstelle Stadtjugendring e. V. - c/o Ev. Jugendarbeit MH-Speldorf / Sozialverein für Lesben und Schwule e.V. / Malteser Hilfsdienst e. V. / Jugendfeuerwehr Mülheim an der Ruhr / Jungsozialisten Mülheim an der Ruhr / Junge Union Mülheim an der Ruhr / Junge Liberale Mülheim an der Ruhr / Grüne Jugend Mülheim an der Ruhr

2014 erhalten nachstehende Organisationen einen städt. Zuschuss zu ihren Freizeitmaßnahmen:
Ev. KG Broich-Saarn / Ev. KG Heißen / Ev. KG Speldorf / Ev. LukasKG / Ev. MarkusKG / Vereinte Ev. KG in Mülheim / Ev. Freikirchliche Gemeinde / KJG Christ König / KJG Heilig Geist / Kath. KG St. Barbara / Kath. KG St. Mariä Himmelfahrt / Kath. KG St. Mariae Geburt / Kath. KG St. Mariae Rosenkranz / DPSG St. Barbara / DPSG St. Joseph / DPSG St. Mariae Rosenkranz / CVJM Mülheim e.V. / Malteser Hilfsdienst / Kindertagesstätte Stöpsel e.V. / NBV-Nachbarschaftsverein Augustastraße e.V. / THW-Jugend Mülheim e.V. / Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. / Lebenshilfe e.V. / Prinzengarde Rote Funken / Amateur-Sport-Club Mülheim e.V. / TSV Viktoria 1898 e.V. / Förderverein TG Schwimmen Mülheim e.V. / Wassersportverein e.V. / Tauchsportsportclub Mülheim e.V. / Rad-Club Sturmvogel v.1898 e.V. /

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Die Mülheimer Jugendverbände erhalten Zuschüsse für ihre Jugendverbandsarbeit. Organisationen, die Jugenderholungsmaßnahmen sowie örtliche Maßnahmen durchführen, erhalten auf Antrag einen städt. Zuschuss (pro Tag und Teilnehmer). Inhaber des MülheimPasses sowie Personen, die Leistungen nach dem SGB beziehen, erhalten einen erhöhten Zuschuss.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

§§ 11, 12 + 74 SGB VIII, § 15 KJFöG, Kinder- und Jugendförderplan des Landes NW, Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Mülheim, städt. Richtlinien

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Nein

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Ergänzende Erläuterungen:

Die Bezuschussung erfolgt auf der Grundlage der städt. Richtlinien, die vom JHA beschlossen wurden. Nach § 15 KJFöG ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe dem Grunde nach zur Förderung der Jugendarbeit verpflichtet. Eine Reduzierung der Zuschusshöhe ist bei entsprechender Beschlussfassung durch den JHA und den Rat der Stadt möglich.

Subventionsbericht 2015

42

Dezernat V

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschüsse für den Bau und die Einrichtung von Jugendheimen

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.06.030.01	Bezeichnung	Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531700 + 531800	Bezeichnung	Zuschüsse an private Unternehmen + Zuschüsse an übrige Bereiche
Ansatz	2.156.628	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	25.600	Euro
Art des Zuschusses:		
Transferaufwendung		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	100	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:
25.700 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

**Vorerst erhalten nachstehende Träger 2014 eine städt. Zuwendung:
CVJM Mülheim e.V. / Kath. KG St. Barbara / SVLS - Sozialverein für Lesben und Schwule e.V.**

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Zuwendung zu den Kosten, die den freien Trägern Mülheimer Jugendzentren für Neu- und Umbauten, bauliche Verbesserungen sowie für die Erneuerung und Ergänzung der Inneneinrichtung entstehen.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Städt. Richtlinien

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Nein

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Ergänzende Erläuterungen:

Die Bezuschussung erfolgt auf der Grundlage der städt. Richtlinien, die vom JHA beschlossen wurden. Nach § 15 KJFöG ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe dem Grunde nach zur Förderung der Jugendarbeit verpflichtet. Eine Reduzierung der Zuschusshöhe ist bei entsprechender Beschlussfassung durch den JHA und den Rat der Stadt möglich.

Subventionsbericht 2015

43

Dezernat V

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Kommunale Schwerpunktförderung

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.06.030.02	Bezeichnung	Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit außerhalb von Einrichtungen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531700 + 531800	Bezeichnung	Zuschüsse an private Unternehmen + Zuschüsse an übrige Bereiche
Ansatz	317.347	Euro	

Subvention, davon

Förderung: **0** Euro

Zuschuss: **22.500** Euro

Art des Zuschusses:

Transferaufwendung

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

0 Euro

Interne Verrechnung:

0 Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

100 Euro

Gebäudekosten:

0 Euro

Betriebskosten:

0 Euro

Gesamtkosten:

22.600 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

**Nachstehende Träger erhalten 2014 eine städt. Zuwendung:
AGOT (Arbeitsgemeinschaft Offener Türen) / Cafe 4 You / Café Fox /
Arbeiterwohlfahrt Mülheim e.V. / Förderverein 'Der springende Punkt'
St. Barbara e.V. / Kath. KG St. Mariä Himmelfahrt / SKJ – Soziale Kinder-
und Jugendarbeit e.V. / SVLS - Sozialverein für Lesben und Schwule e.V.**

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Zuwendungen für Schwerpunkt-/Projektarbeit

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

§ 15 KJFöG i.V. m. JHA-Beschluss

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Nein

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

k. A.

Ergänzende Erläuterungen:

Die Vergabe der Mittel erfolgt aufgrund eines JHA-Beschlusses. Nach § 15 KJFöG ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Förderung der Jugendarbeit dem Grunde nach verpflichtet. Eine Reduzierung der Zuschusshöhe ist bei entsprechender Beschlussfassung durch den JHA und den Rat der Stadt möglich.

Subventionsbericht 2015

44

Dezernat V

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

**Zuschuss zu den Personalkosten von Erziehungsberatungsstellen
freier Träger**

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.06.040.01	Bezeichnung	Leistungen der Erziehungsberatungsstellen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	545700 + 545800	Bezeichnung	Erstattungen an priv. Unternehmen + Erstattungen an übrige Bereiche
Ansatz	356.229	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	338.841	Euro
Art des Zuschusses:		
Transferaufwendung		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	300	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:
339.141 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Caritas e.V., Ev. Kirchenkreis an der Ruhr e.V.

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Mit dieser Förderung werden die folgenden durch freie Träger angebotenen Leistungen unterstützt: Beratung und Hilfe in allen Fragen der Erziehung für Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres.

Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen der Jugendhilfe.

Präventive Angebote zum Schutz des Kindeswohls.

Therapeutische Angebote für Familien, Kinder und Einzelpersonen .

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

§ 28 SGB VIII, Leistungsvertrag vom 09.07.2014

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

01.08.2015

Ergänzende Erläuterungen:

Bei Wegfall der Leistung wäre die Städt. Erziehungsberatungsstelle alleinige Anbieterin von Erziehungsberatung. Dadurch würde sich das Angebot auf ein Drittel der bisherigen Kapazität verringern. Die dadurch entstehende Lücke zwischen Angebot und Nachfrage wäre durch das Personal der Städt. Erziehungsberatungsstelle nicht auszugleichen.

Weitere mögliche Konsequenzen: lange Wartezeiten, geringere Angebotspluralität der therapeutischen Verfahren und evtl. Gefährdung des Kindeswohls durch Erziehungsfehler etc.

Subventionsbericht 2015

45

Dezernat V

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschuss zum Betrieb einer Jugendberatungsstelle

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.06.030.02	Bezeichnung	Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit außerhalb von Einrichtungen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531700	Bezeichnung	Zuschüsse an private Unternehmen
Ansatz	238.010	Euro	

Subvention, davon

Förderung: **0** Euro

Zuschuss: **68.367** Euro

Art des Zuschusses:

Transferaufwendung

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

0 Euro

Interne Verrechnung:

0 Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

100 Euro

Gebäudekosten:

0 Euro

Betriebeskosten:

0 Euro

Gesamtkosten:

68.467 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Kinder und Jugendliche, die das Angebot der Jugendberatungsstelle der GINKO wahrnehmen

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Zuwendung zum Betrieb der Jugendberatungsstelle

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

§ 15 KJFöG i.V.m. JHA-Beschluss

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Nein

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Ergänzende Erläuterungen:

Die Bezuschussung erfolgt aufgrund eines JHA-Beschlusses. Nach § 15 KJFöG ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Förderung der Jugendarbeit verpflichtet. Eine Reduzierung der Zuschusshöhe ist bei entsprechender Beschlussfassung durch den JHA und den Rat der Stadt möglich.

Subventionsbericht 2015

46

Dezernat V

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Erlass von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.03.020.09	Bezeichnung	Betreuungsangebote an Grund- und Förderschulen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	432100	Bezeichnung	Benutzungsgebühren u. ä.
Ansatz	665.000	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	138.000	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten: **138.000** Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Inhaber des MülheimPasses

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Inhaber des MülheimPasses zahlen keine Beiträge für die Betreuung von Kindern im Rahmen der Offenen Ganztagschule (z.Zt. 767 Kinder).

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Elternbeitragssatzung vom 07.04.2008, Änderungsfassung v. 12.07.2012

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

01.08.2015

Ergänzende Erläuterungen:

Ein Wegfall der Leistung kann ausschließlich auf der Grundlage eines entsprechenden Beschlusses des Rates der Stadt erfolgen. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung der Stadt.

Subventionsbericht 2015

47

Dezernat V

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Entlastung der MülheimPassberechtigten vom Lernmitteleigenanteil

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.03.010.01-07	Bezeichnung	Bereitstellung schulischer Einrichtungen an...
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	527100	Bezeichnung	Aufwendungen für Lernmittel
Ansatz	511.900	Euro	

Subvention, davon	
Förderung:	0 Euro
Zuschuss:	0 Euro
Art des Zuschusses:	

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	
	69.500 Euro
Interne Verrechnung:	0 Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:	
	500 Euro
Gebäudekosten:	0 Euro
Betriebskosten:	0 Euro

Gesamtkosten: **70.000** Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Inhaber des MülheimPasses

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

§ 96 Absatz 3 Schulgesetz(SchulG) regelt die gesetzlich verpflichtende Befreiung von Empfängern/innen lfd. Hilfe zum Lebensunterhalt lt. SGB XII. Die in diesem Zusammenhang zu zahlenden Haushaltsmittel (ca. 3.500 €) sind jedoch nicht als Subvention im engeren Sinne anzusehen. Wie vom Rat der Stadt am 14.06.2007 beschlossen, übernimmt der Schulträger im Rahmen einer Härtefallregelung gem. § 96 Abs. 3 SchulG künftig auch für Inhaber des MülheimPasses den Eigenanteil für Lernmittel (ca. 69.500 €). Die Angabe eines Pro-Kopf-Förderbetrages ist nicht möglich, da sich die Höhe des Zuschusses gestaffelt nach Schulformen bzw. nach den einzelnen Bildungsgängen am Berufskolleg bemisst.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

§ 96 Abs. 5 SchulG sowie Ratsbeschluss vom 14.06.07 (s. Beschreibung)

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

01.08.2015

Ergänzende Erläuterungen:

Ein Wegfall der Leistung ist möglich, wenn der Rat der Stadt beschließt, nur noch die gesetzlich verpflichtende Befreiung von Empfängern/Innen lfd. Hilfe zum Lebensunterhalt lt. SGB XII zu finanzieren.

Subventionsbericht 2015

48

Dezernat V

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschüsse zur Unterhaltung von Jugendheimen

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.06.030.01	Bezeichnung	Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531700 + 531800	Bezeichnung	Zuschüsse an private Unternehmen + Zuschüsse an übrige Bereiche
Ansatz	2.156.628	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	1.667.467	Euro
Art des Zuschusses:		
Transferaufwendung		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	100	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro
Gesamtkosten:		
	1.667.567	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

2014 erhalten nachstehende Träger der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit eine städt. Zuwendung:
CVJM Mülheim e.V. – JZ Teinerstraße 3-5 / Kath. KG St. Mariä Himmelfahrt - JZ Landsberger Str. 19 / Kath. KG St. Barbara – JZ Schildberg 93 / Kath. KG St. Barbara - Gemeinde St. Mariae Rosenkranz – JZ Marienplatz 1 / Ev. KG Speldorf – JZ Koloniestraße 41 / SKJ – Soziale Kinder- und Jugendarbeit e.V. – JZ Georgstraße 24, JZ Leybankstraße 20, JZ Nordstraße 90, JZ Tinkrathstraße 68 / Arbeiterwohlfahrt Mülheim e.V. – Kinder- und Jugendtreff Altes Wachhaus, Oxforder Straße 2 / Arbeiterwohlfahrt Mülheim e.V. – Spielmobil / Arbeiterwohlfahrt Mülheim e.V. - Jugendarbeit Altes Wachhaus / Sozialverein für Lesben und Schwule e.V. – together Mülheim, Teinerstraße 26 / NBV – Nachbarschaftsverein e.V. – Jugendarbeit Augustastraße / Autonomes Jugendkulturzentrum - AJZ Auerstraße 51

Kleine Jugendfreizeiteinrichtungen folgender Träger:
Vereinte Ev. KG in Mülheim an der Ruhr / Ev. KG Broich-Saarn / Ev. KG Heißen / Ev. LukasKG / Ev. MarkusKG / Ev. Freikirchliche Gemeinde Auerstraße

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Kommunale Zuwendungen zu den Kosten, die den freien Trägern Mülheimer Jugendzentren für ihre Einrichtungen entstehen

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

§§ 11, 12 + 74 SGB VIII, § 15 KJFöG, Kinder- und Jugendförderplan des Landes NW, Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Mülheim, städt. Richtlinien

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Nein

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Ergänzende Erläuterungen:

Die freien Träger der offenen Jugendarbeit erhalten Zuschüsse zum Betrieb ihrer Einrichtungen.

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhalten Landesmittel für die Förderung von Trägern offener Formen und Einrichtungen der offenen Jugendarbeit aus dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes NW. Diese Förderung setzt voraus, dass der geförderte örtliche Träger mindestens das zweifache der Landesmittel für die Förderung aus eigenen Mitteln aufwendet.

Nach § 15 KJFöG ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Förderung der Jugendarbeit dem Grunde nach verpflichtet. Siehe auch Subventionsberichtsbeitrag "Zuschüsse für Jugendheime freier Träger"

Subventionsbericht 2015

49

Dezernat V

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Förderung des Jugendkulturzentrums Auerstraße

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.06.030.01	Bezeichnung	Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531700	Bezeichnung	Zuschüsse an private Unternehmen
Ansatz	1.703.736	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	133.244	Euro
Art des Zuschusses:		
Transferaufwendung		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	100	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten: **133.344** Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Besucher des Jugendkulturzentrums Auerstraße

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Zuwendung zu den Kosten, die dem Träger zum Betrieb der Einrichtung AJZ Auerstraße entstehen

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

§ 15 KJFöG i.V.m. Ratsbeschluss

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

evtl.

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

k. A.

Ergänzende Erläuterungen:

Die Förderung erfolgt aufgrund eines Ratsbeschlusses. Nach § 15 KJFöG ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Förderung der Jugendarbeit dem Grunde nach verpflichtet. Eine Reduzierung der Zuschusshöhe ist bei entsprechender Beschlussfassung durch den JHA und den Rat der Stadt möglich.

Subventionsbericht 2015

50

Dezernat V

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschüsse (Landesmittel) für die Jugendeinrichtungen freier Träger

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.06.030.01	Bezeichnung	Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531700 + 531800	Bezeichnung	Zuschüsse an private Unternehmen + Zuschüsse an übrige Bereiche
Ansatz	2.156.892	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	330.317	Euro
Art des Zuschusses:		
Transferaufwendung		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	100	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:
330.417 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Nachstehende Träger der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit erhalten 2014 einen Zuschuss aus Mitteln des Landesjugendplanes NRW:
CVJM Mülheim e.V. – JZ Teinerstraße 3-5 / Kath. KG St. Mariä Himmelfahrt - JZ Landsberger Straße 19 / Kath. KG St. Barbara – JZ Schildberg 93 / Kath. KG St. Mariae Rosenkranz – JZ Marienplatz 1 / Ev. KG Speldorf – JZ Koloniestraße 41 / SKJ – Soziale Kinder- und Jugendarbeit e.V. – JZ Georgstraße 24, JZ Leybankstraße 20, JZ Nordstraße 90, JZ Tinkrathstraße 68 / Sozialverband für Lesben und Schwule e.V. - JZ together Mülheim, Teinerstraße 26

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Landeszuschüsse zu den Kosten, die den freien Trägern Mülheimer Jugendzentren für ihre Einrichtungen entstehen

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

**Kinder- und Jugendförderplan des Landes NW
SBG - Achtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe**

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Nein.

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

k. A.

Ergänzende Erläuterungen:

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhalten Landesmittel für die Förderung von Trägern offener Formen und Einrichtungen der offenen Jugendarbeit aus dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes NW. Diese Förderung durch das Land setzt voraus, dass der geförderte örtliche Träger mindestens das zweifache der Landesmittel für die Förderung aus eigenen Mitteln aufwendet. Siehe auch Subventionsberichtsbeitrag "Zuschüsse zur Unterhaltung von Jugendheimen"

Subventionsbericht 2015

51

Dezernat V

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschuss für den Einsatz des Spielmobils

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.06.030.02	Bezeichnung	Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit außerhalb von Einrichtungen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531700	Bezeichnung	Zuschüsse an private Unternehmen
Ansatz	238.010	Euro	

Subvention, davon

Förderung: **0** Euro

Zuschuss: **56.586** Euro

Art des Zuschusses:

Transferaufwendung

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

0 Euro

Interne Verrechnung:

0 Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

100 Euro

Gebäudekosten:

0 Euro

Betriebeskosten:

0 Euro

Gesamtkosten:

56.686 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Kinder und Jugendliche als Nutzer des Spielmobils der AWO

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Der Träger erhält eine Zuwendung zu den Kosten, die ihm zum Betrieb und zur Unterhaltung des Spielmobils entstehen. Diese setzt sich aus kommunalen Mitteln (35.353 €) und Landesmitteln (21.233 €) zusammen.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

§§ 11, 12 + 74 SGB VIII, § 15 KJFöG, Kinder- und Jugendförderplan des Landes NW, Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Mülheim, städt. Richtlinien

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

evtl. JHA-Beschluss

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Ergänzende Erläuterungen:

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage eines JHA-Beschlusses. Nach § 15 KJFöG ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Förderung der Jugendarbeit dem Grunde nach verpflichtet. Eine Reduzierung der Zuschusshöhe ist bei entsprechender Beschlussfassung durch den JHA und den Rat der Stadt möglich.

Subventionsbericht 2015

52

Dezernat V

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Erlass von Elternbeiträgen im Rahmen der Kindertagespflege

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.06.020.10	Bezeichnung	Leistungen der Kindertagespflege
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	432100	Bezeichnung	Benutzungsgebühren u. ä.
Ansatz	605.000	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	20.000	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro
Gesamtkosten:		
	20.000	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Inhaber des MülheimPasses

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Inhaber des MülheimPasses zahlen keine Beiträge für die Betreuung von Kindern im Rahmen der Kindertagespflege (z.Zt. 74 Kinder).

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Elternbeitragssatzung vom 07.04.2008, Änderungsfassung v. 12.07.2012

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

01.08.2015

Ergänzende Erläuterungen:

Ein Wegfall der Leistung kann ausschließlich auf der Grundlage eines entsprechenden Beschlusses des Rates der Stadt erfolgen. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung der Stadt.

Subventionsbericht 2015

53

Dezernat V

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Übernahme von Trägeranteilen freier Träger

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.06.020.02	Bezeichnung	Leistungen der Kindertageseinrichtungen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531700	Bezeichnung	Zuschüsse an priv. Unternehmen
Ansatz	6.357.000	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	40.000	Euro
Art des Zuschusses:		

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:
40.000 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Kirchen und sonstige Träger von Tageseinrichtungen für Kinder

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Übernahme der Trägeranteile für die im Rahmen von Überbelegungen zur Verfügung gestellten U3-Plätze ab dem 01.08.2014

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 04.03.2013

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Ergänzende Erläuterungen:

Würden die Träger die zusätzlichen Plätze im Rahmen von Überbelegungen nicht anbieten, bestünde für die Stadt aufgrund der aktuellen Bedarfsituation die rechtliche Verpflichtung (Gewährleistung des Rechtsanspruches), selbst die Trägerschaft zu übernehmen. In diesem Fall würden Mehrkosten entstehen.

Subventionsbericht 2015

54

Dezernat V

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Übernahme von Trägeranteilen freier Träger

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.06.020.02	Bezeichnung	Leistungen der Kindertageseinrichtungen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531700	Bezeichnung	Zuschüsse an priv. Unternehmen
Ansatz	6.357.000	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	71.920	Euro
Art des Zuschusses:		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:

71.920 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Verein für Kinder- und Jugendarbeit Ruhrgebiet e. V. (VKJ)

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Übernahme der Trägeranteile in Höhe von 8 % Kurfürstenstraße 57/Frühlingsstr./Wilhelmstr.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 01.07.2013

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

01.08.2014

Ergänzende Erläuterungen:

Würde der VKJ die Trägerschaft der Tageseinrichtung Kurfürstenstraße 57 nicht übernehmen, bestünde für die Stadt aufgrund der aktuellen Bedarfsituation die rechtliche Verpflichtung (Gewährleistung des Rechtsanspruches), selbst die Trägerschaft zu übernehmen. In diesem Fall würden Mehrkosten entstehen.

Subventionsbericht 2015

55

Dezernat V

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Übernahme von Trägeranteilen kirchlicher Träger

Kostenstelle/Produkt

Nummer	1.06.020.02	Bezeichnung	Leistungen der Kindertageseinrichtungen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531800	Bezeichnung	Zuschüsse an übrige Bereiche
Ansatz	11.493.000	Euro	

Subvention, davon

Förderung: **0** Euro

Zuschuss: **608.650** Euro

Art des Zuschusses:

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

0 Euro

Interne Verrechnung:

0 Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

0 Euro

Gebäudekosten:

0 Euro

Betriebskosten:

0 Euro

Gesamtkosten:

608.650 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Kirchliche Träger von Kindertageseinrichtungen

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Übernahme des halben Trägeranteils der evangelischen und katholischen Träger von Kindertageseinrichtungen

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 04.03.2013, die teilweise Übernahme der Trägeranteile in die Haushaltsberatungen aufzunehmen.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Ergänzende Erläuterungen:

Bei Aufgabe der Trägerschaft von TE durch die Kirchen, bestünde aufgrund der aktuellen Bedarfsituation die für die Stadt die rechtliche Verpflichtung (Gewährleistung des Rechtsanspruches), selbst die Trägerschaft zu übernehmen. In diesem Fall würden Mehrkosten entstehen.

Subventionsbericht 2015

56

Dezernat V

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Übernahme von Trägeranteilen für einen kirchlichen Träger

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.06.020.02	Bezeichnung	Leistungen der Kindertageseinrichtungen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531800	Bezeichnung	Zuschüsse an übrige Bereiche
Ansatz	11.493.000	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	22.350	Euro
Art des Zuschusses:		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:
22.350 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Evangelisch-freikirchlichen Gemeinde Mülheim Dümpten

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Übernahme der Trägeranteile für den Betreiber der Einrichtung an der Anne-Frank-Straße 13

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 04.03.2013.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Ergänzende Erläuterungen:

Würde die evangelisch-freikirchlichen Gemeinde Dümpten den Ausbau der Tageseinrichtung Schöltges Hof 25 a nicht umsetzen, bestünde für die Stadt Mülheim aufgrund der aktuellen Bedarfsituation die rechtliche Verpflichtung (Gewährleistung des Rechtsanspruches) selbst die Gewährleistung des Betreuungsangebotes zu übernehmen. In diesem Fall würden der Stadt ab 2014 Mehrkosten entstehen.

Subventionsbericht 2015

57

Dezernat V

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Übernahme von Trägeranteilen freier Träger

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.06.020.02	Bezeichnung	Leistungen der
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531700	Bezeichnung	Zuschüsse an priv. Unternehmen
Ansatz	6.357.000	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	176.254	Euro
Art des Zuschusses:		
Transferaufwendung		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene		
Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:

176.254 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Elterninitiativen (8) und Sonstige Träger (4)

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Übernahme der hälftigen Trägeranteile

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 04.03.2013

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Ergänzende Erläuterungen:

Würden die Träger die zusätzlichen Plätze im Rahmen von Überbelegungen nicht anbieten, bestünde für die Stadt aufgrund der aktuellen Bedarfsituation die rechtliche Verpflichtung (Gewährleistung des Rechtsanspruches), selbst die Trägerschaft zu übernehmen. In diesem Fall würden Mehrkosten entstehen.

Subventionsbericht 2015

58

Dezernat V

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Übernahme der Kursgebühren für die Qualifizierung sowie Teilnahme an der Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz § 43 für Kindertagespflegepersonen

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.06.020.10	Bezeichnung	Leistungen Kindertagespflege
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	527800	Bezeichnung	sonstige Fremdleistungen
Ansatz	33.000	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	33.000	Euro
Zuschuss:		Euro
Art des Zuschusses:		

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten: **33.000** Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Kindertagespflegepersonen

Förderung pro Kopf:

1.000 €

Beschreibung der Maßnahme:

Kindertagespflegepersonen müssen die Qualifizierung und die Belehrung (Infektionsschutzgesetz § 43) nachweisen, um die Pflegeerlaubnis zu erhalten.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

SGBVIII § 23 und § 43 Infektionsschutzgesetz § 43

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

nein

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Ergänzende Erläuterungen:

Da die Stadt MH die Qualifizierung für alle Kindertagespflegepersonen (KTPP) voraussetzt, um die Qualität in der KTP zu erhalten, ist die Kostenübernahme notwendig. Die Belehrung (§43) ist in Absprache mit dem Gesundheitsamt (nach einem Schreiben des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW) ebenfalls eine Voraussetzung und wird nur für die KTPP in den "Nestern" finanziert. (seit September 2013) Ein Wegfall der Zahlungen ist nicht möglich.

Subventionsbericht 2015

59

Dezernat V

Amt 45

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Übernahme von Trägeranteilen für einen kirchlichen Träger

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.06.020.02	Bezeichnung	Leistungen der Kindertageseinrichtungen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531800	Bezeichnung	Zuschüsse an übrige Bereiche
Ansatz	11.493.000	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	22.350	Euro
Art des Zuschusses:		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:

22.350 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Evangelisch-freikirchlichen Gemeinde Mülheim Dümpten

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Übernahme der Trägeranteile für den Betreiber der Einrichtung an der Anne-Frank-Straße 13

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 04.03.2013.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Ergänzende Erläuterungen:

Würde die evangelisch-freikirchlichen Gemeinde Dümpten den Ausbau der Tageseinrichtung Schöltges Hof 25 a nicht umsetzen, bestünde für die Stadt Mülheim aufgrund der aktuellen Bedarfsituation die rechtliche Verpflichtung (Gewährleistung des Rechtsanspruches) selbst die Gewährleistung des Betreuungsangebotes zu übernehmen. In diesem Fall würden der Stadt ab 2014 Mehrkosten entstehen.

Subventionsbericht 2015

Dezernat V

Amt 50

	2014	2015	
Gesamtsubventionen	2.623.547	2.722.810	Euro
davon Förderung	0	0	Euro
davon Zuschuss	2.623.547	2.722.810	Euro
davon Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	0	0	Euro
davon Interne Verrechnung:	0	0	Euro
davon mit der Subvention verbundene Personalkosten:	0	0	Euro
Gebäudekosten:	0	0	Euro
Betriebskosten:	0	0	Euro

Subventionsbericht 2015

60

Dezernat V

Amt 50

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschuss zu den Personalkosten einer ärztlichen Beratungsstelle

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.06.010.03	Bezeichnung	Leistungen der Erziehungsberatungsstellen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531700	Bezeichnung	Zuschüsse an private Unternehmen
Ansatz	20.347	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	20.347	Euro
Art des Zuschusses:		
Transferaufwendung		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten: **20.347** Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Besucher der ärztlichen Beratungsstelle des Deutschen Kinderschutzbundes

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Mit dieser Förderung werden die folgenden Leistungen des Deutschen Kinderschutzbundes in Mülheim unterstützt: Schutz des Kindeswohls bei Misshandlung, Vernachlässigung und Missbrauch von Kindern, Mitarbeit in dem Frühwarnsystem der Stadt Mülheim an der Ruhr gegen Kindeswohlgefährdung.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

§ 8a SGB VIII, JHA-Protokoll 321/91 vom 05.09.1991

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Ergänzende Erläuterungen:

Bei Wegfall der Leistung bestünde die Gefahr, dass bei Kindeswohlgefährdung keine Hilfe oder kein entsprechender Schutz für die betroffenen Kinder angeboten werden könnte.

Subventionsbericht 2015

61

Dezernat V

Amt 50

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Erstattung für Sozialarbeit (Wohnungsnotfallbetreuung)

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.05.040.02	Bezeichnung	Hilfen bei drohender Wohnungslosigkeit
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	545700 / 545800	Bezeichnung	Erstattungen an übrige Bereiche/Erstattungen an priv. Unternehmen
Ansatz	290.813	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	290.813	Euro
Art des Zuschusses:		
Transferaufwendungen		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten: **290.813** Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

AWO, Diakonisches Werk, Caritas

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Personal- und Organisationskostenzuschuss an verschiedene Träger der freien Wohlfahrtspflege für sozialarbeiterische Betreuungsleistungen

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

freiwillige Leistung (vertragliche Vereinbarung)

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Ergänzende Erläuterungen:

Ein Wegfall der Leistungen ist nur bei entsprechender Beschlussfassung durch das zust. politische Gremium möglich. Der geförderte Personenkreis ist nicht im einzelnen bestimmbar.

Subventionsbericht 2015

62

Dezernat V

Amt 50

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Fahrtkostenzuschüsse für behinderte Menschen (Taxifahrgutscheine)

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.05.040.01	Bezeichnung	Weitere soziale Leistungen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	533600	Bezeichnung	sonstige soziale Leistungen
Ansatz	175.000	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	175.000	Euro
Art des Zuschusses:		
Transferaufwendungen		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene		
Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro
Gesamtkosten:		
	175.000	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

behinderte Menschen

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Außergewöhnlich gehbehinderten Menschen werden Taxifahrgutscheine ausgestellt

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

freiwillige Leistung

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Ergänzende Erläuterungen:

Ein Wegfall/Reduzierung der Leistungen ist nur bei entsprechender Beschlussfassung durch das zust. politische Gremium möglich. Der geförderte Personenkreis ist nicht im einzelnen bestimmbar. Die Leistung ist Bestandteil des HSK.

Subventionsbericht 2015

63

Dezernat V

Amt 50

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschüsse zur Förderung der Seniorenhilfe (Seniorentagesstätten)

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.05.030.07	Bezeichnung	Seniorenberatung
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531800	Bezeichnung	Zuschüsse an übrige Bereiche
Ansatz	73.485	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	73.485	Euro
Art des Zuschusses:		
Transferaufwendungen		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:
73.485 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

AWO, DRK, Caritas, Theodor-Fliegener-Werk, verschiedene Seniorenvereine, Paritätischer Wohlfahrtsverband

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Zuschussleistungen (Lohn Reinigungskräfte, Pauschalen für ehrenamtliche Mitarbeiter) für die Mülheimer Seniorentagesstätten

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

freiwillige Leistung

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Ergänzende Erläuterungen:

Ein Wegfall/Reduzierung der Leistungen ist nur bei entsprechender Beschlussfassung durch das zust. politische Gremium möglich. Der geförderte Personenkreis ist nicht im einzelnen bestimmbar.

Subventionsbericht 2015

64

Dezernat V

Amt 50

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschüsse zur Förderung der Seniorenhilfe (Seniorentagesstätten)

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.05.030.07	Bezeichnung	Seniorenberatung
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	542201/542211	Bezeichnung	Mieten, Mietnebenkosten
Ansatz	197.685	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	197.685	Euro
Art des Zuschusses:		
sonstige ordentliche Aufwendungen		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:
197.685 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

AWO, DRK, Caritas, Theodor-Fliedner-Werk, verschiedene Seniorenvereine, Paritätischer Wohlfahrtsverband

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Zuschussleistungen (Mieten, Mietnebenkosten) für die Mülheimer Seniorentagesstätten

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

freiwillige Leistung

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Ergänzende Erläuterungen:

Ein Wegfall/Reduzierung der Leistungen ist nur bei entsprechender Beschlussfassung durch das zust. politische Gremium möglich. Der geförderte Personenkreis ist nicht im einzelnen bestimmbar.

Subventionsbericht 2015

65

Dezernat V

Amt 50

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Betreuungskonzept Gefährdetenwohnhilfe

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.05.040.02	Bezeichnung	Hilfen bei drohender Wohnungslosigkeit
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	545800	Bezeichnung	Erstattungen an übrige Bereiche
Ansatz	103.165	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	103.165	Euro
Art des Zuschusses:		
Transferaufwendungen		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro
Gesamtkosten:		
	103.165	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Diakonisches Werk

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Personalkosten für die Betreuung obdachloser und evtl. hilfebedürftiger Personen in der Unterkunft Kanalstr. 7, der städt. Notschlafstelle Kanalstr. 9 durch Sozialarbeiter

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

freiwillige Leistung

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Ergänzende Erläuterungen:

Ein Wegfall/Reduzierung der Leistungen ist nur bei entsprechender Beschlussfassung durch das zust. politische Gremium möglich. Der geförderte Personenkreis ist nicht im einzelnen bestimmbar.

Subventionsbericht 2015

66

Dezernat V

Amt 50

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Sach- und Personalkostenzuschuss für die MEO-Regionalagentur

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.05.040.06	Bezeichnung	Leistungen an freie Träger
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	545200	Bezeichnung	Zuschüsse an übrige Bereiche
Ansatz	23.635	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	23.635	Euro
Art des Zuschusses:		
Transferaufwendungen		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:

23.635 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

MEO-Regionalagentur, darüber hinaus nicht bestimmbar

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Personal- und Sachkostenzuschuss (anteilige Kostenbeteiligung) zu den Kosten der MEO-Regionalagentur

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Kooperationsvereinbarung zwischen Mülheim, Essen und Oberhausen

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Ergänzende Erläuterungen:

Ein Wegfall der Leistungen ist nur bei entsprechender Beschlussfassung durch das zust. politische Gremium möglich.

Subventionsbericht 2015

67

Dezernat V

Amt 50

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Für die Mitarbeit in der Jugendhilfe (Delegation)

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.06.010.03	Bezeichnung	Erziehungs- und familienunterstützende Hilfen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	545800	Bezeichnung	Erstattungen an übrige Bereiche
Ansatz	821.823	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	821.823	Euro
Art des Zuschusses:		
Transferaufwendungen		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten: **821.823** Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Freie Träger der Jugendhilfe (Caritasverband, Diakonisches Werk, Arbeiterwohlfahrt)

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Die im § 2 SGB VIII benannten Aufgaben der Jugendhilfe werden von öffentlichen und freien Trägern erfüllt (§§ 3 und 4 SGB VIII). Die Zuschüsse dienen als Entgelte für die Leistungen der freien Träger (vertragliche Vereinbarungen)

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

§§ 2,3,4 SGB VIII

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Ergänzende Erläuterungen:

Eine Reduzierung der Leistungen ist nur bei entsprechender Beschlussfassung durch das zust. politische Gremium möglich. Der geförderte Personenkreis ist nicht im einzelnen bestimmbar. Die Leistung(en) wäre(n) dann allerdings von der Stadt selbst zu erbringen.

Subventionsbericht 2015

68

Dezernat V

Amt 50

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschuss für die Schuldnerberatungsstelle, allg. Schuldnerberatung

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.05.040.06	Bezeichnung	Leistungen an freie Träger
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531800	Bezeichnung	Zuschüsse an übrige Bereiche
Ansatz	47.913	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	47.913	Euro
Art des Zuschusses:		
Transferaufwendungen		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten: **47.913** Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

AWO

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Personal- und Sachkostenzuschuss für die Schuldnerberatungsstelle der AWO (allgemeine Schuldnerberatung)

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

freiwillige Leistung

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Ergänzende Erläuterungen:

Eine Reduzierung der Leistungen ist nur bei entsprechender Beschlussfassung durch das zust. politische Gremium möglich. Der geförderte Personenkreis ist nicht im einzelnen bestimmbar.

Subventionsbericht 2015

69

Dezernat V

Amt 50

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschüsse für die Schwangerschaftsberatungsstellen

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.06.010.03	Bezeichnung	Erziehungs- und familienunterstützende Hilfen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531800	Bezeichnung	Zuschüsse an übrige Bereiche
Ansatz	60.878	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	60.878	Euro
Art des Zuschusses:		
Transferaufwendungen		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten: **60.878** Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

AWO, Caritas, Diakonisches Werk, Verein "donum vitae"

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Personal- und Sachkostenzuschuss für die Schwangerschaftsberatungsstellen

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Schwangerschaftskonfliktgesetz

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

nein

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Ergänzende Erläuterungen:

Die Stadt stockt den Landeszuschuss für die Beratungsstellen (LVR, 80% der von dort anerkannten Kosten) auf (unter Berücksichtigung der max. zur Verfügung stehenden HH-Mittel)

Subventionsbericht 2015

70

Dezernat V

Amt 50

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Flexible Erziehungshilfe

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.06.010.03	Bezeichnung	Erziehungs- und familienunterstützende Hilfen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	533300	Bezeichnung	Leistungen der Jugendhilfe (SGB VIII)
Ansatz	300.306	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	300.306	Euro
Art des Zuschusses:		

Transferaufwendungen

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:	
300.306	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Freie Träger der Jugendhilfe (Caritas)

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

Pflichtaufgabe nach dem SGB VIII; Aufgabenwahrnehmung durch freie Träger (vertragliche Vereinbarung; Übernahme von Personalkosten durch die Stadt)

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

§ 31 SGB VIII

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Ergänzende Erläuterungen:

Eine Reduzierung der Leistungen ist nur bei entsprechender Beschlussfassung durch das zust. politische Gremium möglich. Der geförderte Personenkreis ist nicht im einzelnen bestimmbar. Die Leistung(en) wäre(n) dann allerdings von der Stadt selbst zu erbringen.

Subventionsbericht 2015

71

Dezernat V

Amt 50

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschüsse an Träger der Wohlfahrtspflege

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.05.040.04	Bezeichnung	Hilfen für besondere Personenkreise
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531700, 531800, 545800	Bezeichnung	Zuschüsse an übrige Bereiche/ Erstattungen an übrige Bereiche
Ansatz	607.760	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	607.760	Euro
Art des Zuschusses:		
Transferaufwendungen		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene		
Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:
607.760 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Caritas

Förderung pro Kopf:

Beschreibung der Maßnahme:

**allg. PK- und Orgakostenzuschüsse, Nichtsesshaftenhilfe, sozialpäd.
Betreuung, Flüchtlingsbetreuung u.a.**

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

freiwillige Leistung/Pflichtleistung (Flüchtlingsbetreuung)

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Ergänzende Erläuterungen:

Eine Reduzierung der Leistungen ist nur bei entsprechender Beschlussfassung durch das zust. politische Gremium möglich. Der geförderte Personenkreis ist nicht im einzelnen bestimmbar. Die Leistung(en) wäre(n) dann allerdings von der Stadt selbst zu erbringen.

Subventionsbericht 2015

Dezernat V

Amt 52

	2014	2015	
Gesamtsubventionen	446.081	455.981	Euro

davon Förderung	386.081	395.981	Euro
davon Zuschuss	10.000	10.000	Euro

davon Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	0	0	Euro
davon Interne Verrechnung:	0	0	Euro

davon mit der Subvention verbundene Personalkosten:	50.000	50.000	Euro
Gebäudekosten:	0	0	Euro
Betriebskosten:	0	0	Euro

Subventionsbericht 2015

72

Dezernat V

Amt 52

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Förderung des Sports (Förderkreis Mülheimer Sport)

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.08.300.02	Bezeichnung	Sportförderung
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531700	Bezeichnung	Zuschüsse an private Unternehmen
Ansatz	3.681	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	3.681	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:
3.681 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Die Zahlung geht in voller Höhe an den Förderkreis, der die Förderung an talentierte Sportler Mülheimer Vereine ausschüttet.

Förderung pro Kopf:

Unterschiedlich

Beschreibung der Maßnahme:

Es werden Beihilfen zur Unterstützung des Förderkreises Mülheimer Sport ausgezahlt.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Ratsbeschluss

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

01.01.2015

Ergänzende Erläuterungen:

**Kürzung der Beihilfe gemäß HSK Maßnahme Nr.: 137 -Kürzung Beihilfen
Sportförderung**

Subventionsbericht 2015

73

Dezernat V

Amt 52

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Förderung des Sports (Olympia-Stützpunkt Rhein-Ruhr)

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.08.300.02	Bezeichnung	Sportförderung
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531700	Bezeichnung	Zuschüsse an private Unternehmen
Ansatz	5.400	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	5.400	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:
5.400 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Die Zahlung geht in voller Höhe an den Förder- und Trägerverein Olympia-Stützpunkte Ruhrgebiet e.V..

Förderung pro Kopf:

Unterschiedlich

Beschreibung der Maßnahme:

Es werden Beihilfen zur Unterstützung des Olympia-Stützpunktes Rhein-Ruhr ausgezahlt.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Ratbeschluss

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

01.01.2015

Ergänzende Erläuterungen:

**Kürzung der Beihilfe gemäß HSK Maßnahme Nr.: 137 -Kürzung Beihilfen
Sportförderung**

Subventionsbericht 2015

74

Dezernat V

Amt 52

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Förderung des Sports (Schulsport)

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.08.300.02	Bezeichnung	Sportförderung
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531800	Bezeichnung	Zuschüsse an übrige Bereiche
Ansatz	1.300	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	1.300	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:
1.300 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Schüler und Schülerinnen; von diesen Mitteln werden Fahrkarten für die Beförderung von Grundschülern und Aufwendungen für Sportveranstaltungen von Grundschulen bezahlt.

Förderung pro Kopf:

Unterschiedlich

Beschreibung der Maßnahme:

Es werden Beihilfen für die Förderung des Schulsports ausgezahlt.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Ratsbeschluss

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

01.01.2015

Ergänzende Erläuterungen:

--

Subventionsbericht 2015

75

Dezernat V

Amt 52

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Förderung des Sports (Schulsport)

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.08.300.02	Bezeichnung	Sportförderung
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531500	Bezeichnung	Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sonder-vermögen
Ansatz	500	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	500	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro
Gesamtkosten:		
	500	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Schüler und Schülerinnen; von diesen Mitteln werden Fahrkarten für die Beförderung von Grundschulern und Aufwendungen für Sportveranstaltungen von Grundschulen bezahlt.

Förderung pro Kopf:

Unterschiedlich

Beschreibung der Maßnahme:

Es werden Beihilfen für die Förderung des Schulsports ausgezahlt.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Ratsbeschluss

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

01.01.2015

Ergänzende Erläuterungen:

--

Subventionsbericht 2015

76

Dezernat V

Amt 52

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Förderung des Sports (Vereine und Verbände)

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.08.300.01	Bezeichnung	Förderung von Vereinen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531700	Bezeichnung	Zuschüsse an private Unternehmen
Ansatz	219.100	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	219.100	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:
219.100 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Vereine und Verbände; vollständige Liste (s. Anlage 1 zur Vorlage 13/0936-01 Sportausschuss 31.01.2014)

Förderung pro Kopf:

Unterschiedlich

Beschreibung der Maßnahme:

Es werden Beihilfen für Jugend, Betriebskosten und Übungsleiter(innen) ausgezahlt. Die Leonhard-Stinnes-Stiftung gewährt einen Zuschuss von 100.000 € für die Jugend- und Übungsleiterbeihilfen, der im Rahmen der internen Leistungsverrechnung gezahlt wird.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Ratsbeschluss

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

01.01.2015

Ergänzende Erläuterungen:

Die Richtsätze der Betriebskosten- und Jugendbeihilfen basieren auf der Richtlinie über die Gewährung von Beihilfen zur Förderung des Sports. Die Betriebskostenbeihilfe wird entsprechend der HSK Maßnahme Nr.: 136 - Kürzung Zuschüsse an Vereine um 10% gekürzt. Die Jugend- und Übungsleiterbeihilfen werden jeweils zu 100% ausgezahlt. Hierfür wird der Zuschuss der Leonhard-Stinnes-Stiftung gewährt, der bisher kostendeckend war. Nach Rückmeldung der Stiftungsverwaltung wird für 2015 voraussichtlich ein um 20.000 € geringerer Zuschuss gewährt.

Subventionsbericht 2015

77

Dezernat V

Amt 52

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Förderung des Sports (Sportentwicklungsplanung)

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.08.300.04	Bezeichnung	Sportentwicklungsplanung
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531700	Bezeichnung	Zuschüsse an private Unternehmen
Ansatz	200.000	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	150.000	Euro
Zuschuss:	0	Euro
Art des Zuschusses:		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	50.000	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:
200.000 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Schulen, Vereine, Verbände, Kindergärten, Öffentlichkeit

Förderung pro Kopf:

Unterschiedliche

Beschreibung der Maßnahme:

Hieraus werden verschiedene Entwicklungsfelder der Sportentwicklungsplanung finanziert.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Ratsbeschluss

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

01.07.2018

Ergänzende Erläuterungen:

**Kürzung des Zuschusses gemäß HSK Maßnahme Nr.: 135 - Kürzung
Zuschuss Sportentwicklungsplanung**

Zum 01.07.2013 wurde ein neuer Kooperationsvertrag geschlossen. Danach stellt der MSS dem MSB Fördermittel (Sach- und Personalkosten) für die Unterhaltung seiner Geschäftsstelle i.H.v. 50.000 € pauschal zur Verfügung. Der MSS hat weiterhin 150.000 € für die Finanzierung entsprechender Projekte im Rahmen der Sportentwicklungsplanung zur Verfügung (V 13/0070-01).

Subventionsbericht 2015

78

Dezernat V

Amt 52

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Förderung des Sports (Yonex German Open)

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.08.300.02	Bezeichnung	Sportförderung
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531700	Bezeichnung	Zuschüsse an private Unternehmen
Ansatz	10.000	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	6.000	Euro
Zuschuss:	10.000	Euro
Art des Zuschusses:		

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro

Interne Verrechnung:		
	0	Euro

Mit der Subvention verbundene		
Personalkosten:	0	Euro
Gebäudekosten:	0	Euro
Betriebskosten:	0	Euro

Gesamtkosten:		
	16.000	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):	
Mülheimer Bürgerinnen und Bürger / Öffentlichkeit; die Vermarktungsgesellschaft Badminton Deutschland mbH (VBD) erhält für die Ausrichtung der Veranstaltung einen pauschalen Zuschuss.	

Förderung pro Kopf:	
Unterschiedlich	

Beschreibung der Maßnahme:	
Zuschuss für die Ausrichtung der Yonex German Open; Förderung durch mietfreie Überlassung der RWE-Sporthalle	

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Ratsbeschluss

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

01.01.2017

Ergänzende Erläuterungen:

Siehe hierzu Vorlage V 12/0701-01

Subventionsbericht 2015

79

Dezernat V

Amt 52

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Förderung des Sports (Vollzeitbadmintontrainerstelle)

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.08.300.02	Bezeichnung	Sportförderung
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531700	Bezeichnung	Zuschüsse an private Unternehmen
Ansatz	10.000	Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	10.000	Euro
Zuschuss:		Euro
Art des Zuschusses:		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro

Gesamtkosten:
10.000 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Kinder aus Kindergärten und Grundschulen (Nachwuchsförderung); der Badmintonlandesverband erhält für die Nachwuchsförderung einen Zuschuss zu den Kosten des Vollzeittrainers.

Förderung pro Kopf:

Unterschiedlich

Beschreibung der Maßnahme:

Anteilige Finanzierung Vollzeitbadmintontrainerstelle

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Ratsbeschluss

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

01.01.2015

Ergänzende Erläuterungen:

Subventionsbericht 2015

Dezernat V

Amt 53

	2014	2015	
Gesamtsubventionen	661.750	700.880	Euro

	0	0	Euro
davon Förderung			
davon Zuschuss	639.750	674.780	Euro

davon Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	0	0	Euro
davon Interne Verrechnung:	0	0	Euro

davon mit der Subvention verbundene Personalkosten:	22.000	26.100	Euro
Gebäudekosten:	0	0	Euro
Betriebskosten:	0	0	Euro

Subventionsbericht 2015

80

Dezernat V

Amt 53

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Geschäftsführung der AGB (Arbeitsgemeinschaft der Behindertenverbände)

Kostenstelle/Produkt

Nummer **PN 07010** Bezeichnung **Gesundheitsförderung**

Kostenart (Sachkonto)

Nummer Bezeichnung

Ansatz Euro

Subvention, davon

Förderung: **0** Euro

Zuschuss: **0** Euro

Art des Zuschusses:

Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:

0 Euro

Interne Verrechnung:

0 Euro

Mit der Subvention verbundene

Personalkosten:

15.600 Euro

Gebäudekosten:

0 Euro

Betriebeskosten:

0 Euro

Gesamtkosten:

15.600 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Der geförderte Personenkreis ist nicht bestimmbar.

Förderung pro Kopf:

Der geförderte Personenkreis ist nicht bestimmbar.

Beschreibung der Maßnahme:

Geschäftsführung der AGB

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

freiwillige Leistung

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

01.01.2015

Ergänzende Erläuterungen:

Subventionsbericht 2015

81

Dezernat V

Amt 53

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschüsse für die Mitarbeit in der sozialpsychiatrischen Versorgung

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.07.030.03	Bezeichnung	Hilfe für psychisch Kranke und Suchtkranke
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531700/531800	Bezeichnung	Zus. Private Untern./
Ansatz	549.780/107.100	Euro	Zus. an übrige Bereiche

Subvention, davon	
Förderung:	0 Euro
Zuschuss:	656.880 Euro
Art des Zuschusses:	
Transferaufwendungen	
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	
	0 Euro
Interne Verrechnung:	
	0 Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:	
	10.000 Euro
Gebäudekosten:	
	0 Euro
Betriebskosten:	
	0 Euro
Gesamtkosten:	
	666.880 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Freie Träger

Förderung pro Kopf:

Der geförderte Personenkreis ist nicht bestimmbar.

Beschreibung der Maßnahme:

Suchtberatung durch die Träger: AWO, Diak. Werk, Caritas, Ginko, Selbsthilfegruppen u. Patientenclubs:(Kreuzbund, Guttempler Orden, MH Kontakte), Sozialpsychiatrisches Zentrum: (Caritas, MH Kontakte), Industriecafé Caritas, Drogenkontaktkafé u. Streetwork (City Dienst) AWO

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

freiwillige Leistung

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

01.01.2015

Ergänzende Erläuterungen:

**Mit Ratsbeschluss vom 07.03.2013 wurde die Fortführung der
Psychosozialen Betreuung durch die AWO beschlossen. Der Zuschuss
beträgt in 2015 gesamt 88.840,- €**

Subventionsbericht 2015

82

Dezernat V

Amt 53

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Zuschuss AIDS-Hilfe

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.07.030.02	Bezeichnung	Besondere Beratungsangebote
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	531700	Bezeichnung	Zus. Private Untern.
Ansatz	17.900	Euro	

Subvention, davon	
Förderung:	0 Euro
Zuschuss:	17.900 Euro
Art des Zuschusses:	
Transferaufwendungen	
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	
	0 Euro
Interne Verrechnung:	
	0 Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:	
	500 Euro
Gebäudekosten:	
	0 Euro
Betriebskosten:	
	0 Euro

Gesamtkosten:

18.400 Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Der geförderte Personenkreis ist nicht bestimmbar.

Förderung pro Kopf:

Der geförderte Personenkreis ist nicht bestimmbar.

Beschreibung der Maßnahme:

Förderung der psychosozialen Versorgungsstrukturen für Menschen mit HIV und AIDS

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

freiwillige Leistung

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

01.01.2015

Ergänzende Erläuterungen:

Subventionsbericht 2015

Dezernat VI

	2014	2015	
Gesamtsubventionen	6.000	6.000	Euro
davon Förderung	0	0	Euro
davon Zuschuss	6.000	6.000	Euro
davon Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	0	0	Euro
davon Interne Verrechnung:	0	0	Euro
davon mit der Subvention verbundene Personalkosten:	0	0	Euro
Gebäudekosten:	0	0	Euro
Betriebskosten:	0	0	Euro

Subventionsbericht 2015

Dezernat VI

Amt 67

	2014	2015	
Gesamtsubventionen	6.000	6.000	Euro

	0	0	Euro
davon Förderung			
davon Zuschuss	6.000	6.000	Euro

davon Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:	0	0	Euro
davon Interne Verrechnung:	0	0	Euro

davon mit der Subvention verbundene Personalkosten:	0	0	Euro
Gebäudekosten:	0	0	Euro
Betriebskosten:	0	0	Euro

Subventionsbericht 2015

83

Dezernat VI

Amt 67

Stichwortartige Bezeichnung der Leistung

Erwerb von Reihengrabstätten für Verstorbene in Särgen bis 1,20 m

Kostenstelle/Produkt			
Nummer	1.13.033.01	Bezeichnung	Bestattungen
Kostenart (Sachkonto)			
Nummer	432100	Bezeichnung	Benutzungsgebühren
Ansatz		Euro	

Subvention, davon		
Förderung:	0	Euro
Zuschuss:	6.000	Euro
Art des Zuschusses:		
Vermeidung einer Härte bei dem Erwerb von Kindergrabstätten		
Sonstiger geldwerter Vorteil bei Sachleistungen:		
	0	Euro
Interne Verrechnung:		
	0	Euro
Mit der Subvention verbundene Personalkosten:		
	0	Euro
Gebäudekosten:		
	0	Euro
Betriebskosten:		
	0	Euro
Gesamtkosten:		
	6.000	Euro

Begünstigte Personen(-kreise):

Hinterbliebene von verstorbenen Kindern

Förderung pro Kopf:

784 Euro

Beschreibung der Maßnahme:

Zur Vermeidung einer unbilligen Härte hat der Ausschuss für Umwelt und Energie dem Rat der Stadt am 26.05.2011 empfohlen, auf die von der Verwaltung vorgesehene Erhöhung für den Erwerb von Reihengrabstätten für Verstorbene in Särgen bis 1,20 m zu verzichten. Vorgesehen war eine Erhöhung von 150,00 € auf 934,00 €.

Rechtsgrundlage der Leistungserbringung:

Ratsbeschluss vom 16.06.2011 auf Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Energie vom 26.05.2011.

Wegfall der Dienstleistung/Förderung rechtlich möglich?

Ja

Zeitpunkt des möglichen Wegfalls

Zur nächsten Gebührensatzung

Ergänzende Erläuterungen:

--